

**STERNBERGER
NIKOLAUSMARKT**
Samstag, 07.12.2014 ab 10.00 Uhr

**Unser kleiner Weih-
nachtsmarkt in Brüel**
30.11.2024- ab 11.00

Wir laden ein zum traditionellen
Adventsbasar
Mit einer Auswahl an liebevoll
gestalteten Handwerkerständen und
unseren traditionellen, selbst
gebundenen Adventskränzen.
30. November 2024
11 bis 18 Uhr
an der Klosterkirche Tempzin
Wir freuen uns auf weihnachtliche Stimmung
mit
11 Uhr Krümelmonsterband
13 Uhr dem ältesten Weihnachtsliedersingen
15 Uhr schwerer Domchor!

Inhaltsverzeichnis**Aktuelles aus den Städten und Gemeinden**

- Die Stadtwerke Sternberg informieren 5
- Waschweibs Waschzettel 6
- Neues von der Citymanagerin 6
- Weihnachtsbaumverkauf in Schlowe 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Mustin und Borkow 8
- Hauptsatzung der Gemeinde Borkow 8
- Hauptsatzung der Gemeinde Mustin 10
- Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz 12
- Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg 14
- Öffentliche Ausschreibung - Ersatzneubau Kita „Sonnenschein“ 16
- Einladung der Jagdgenossenschaft Pastin 16
- Einladung der Jagdgenossenschaft Witzin 17
- Freiwilliger Landtausch „Golchen-Blankenberg“ 17
- Das Steueramt informiert zu Grundsteuerbescheiden 18
- Stellenausschreibung der Gemeinde Kobrow 19

Vereine und Verbände

- Förderverein Verbundene Regionale Schule und Gymnasium 19
- Die Schützengilde Sternberg 1655 e.V. informiert 19
- Zu gut für die Tonne! 19
- LEADER-Förderung 20
- Herbstfeuer in Hohen Pritz 20
- Das Seniorenbüro informiert 20
- Der Behindertenverband lädt ein! 21
- Ein schönes Fest – Sternberg und MEHR in Aktion 21
- Lichterfest in Sternberg 21
- 3. Brüeler Klappstuhl-Krimilesung im Sommer 2025 21
- Der Sternberger Heimatverein informiert 22
- Die Sternberger Sternradler beenden die Saison 22
- Neues von den Dabeler Pfadfindern 23
- Was ist los in der Gemeinde Kloster Tempzin 23
- Tag der offenen Tür 23
- Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der VS in Brüel 26
- 40-jähriges Jubiläum der Sportgruppe in Brüel 26
- Neues aus der Stadtbibliothek Sternberg 26
- Die Rheumaliga AG Brüel informiert 26

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

- Es ist was los im Sternberger Seenland 26
- Geführte Wanderungen 29
- Workshops im Sternberger Seenland 30
- Kartenvorverkauf in der Touristinfo Sternberg 30
- Angebote der Touristinfo Sternberg 31
- Neues Gastgeberverzeichnis für das Sternberger See 31
- 3. Weihnachtsmarkt auf dem KanuCamp Hennig 31
- Adventsfeuerlichkeiten 32
- Borkower Wiehnacht 32
- Maximilian Arland singt Roy Black 32
- Die Stadtbibliothek Sternberg informiert 32
- Was ist los in Weitendorf 33

Geburtstage des Monats

- Geburtstage des Monats November 33
- Der Behindertenverband gratuliert 33
- Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert 33
- Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert 34

Kirchliche Nachrichten

- Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel u. Witzin 34
- Ev.- Luth. Kirchengemeinde Brüel 35
- Ev.- Luth. Kirchengemeinde Witzin 36
- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel 36

Verschiedenes

- Treffen ehemalige Kollegen des KfL Thurow 38

Panoramaseiten

- Weihnachtszeit in Brüel Mittelteil
- Markttag in Rothen Mittelteil

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

Vorwahl 03847...

Bürgermeisterin: Kathrin Haese 4445 11
 Vorzimmer: Heike Lohse 4445 12
 Fax: 4445 13

Vergabestelle: Jan Karrasch 4445 80
 Citymanagerin der Stadt Sternberg Jana Bohne 0172 3154566
 citymanager@stadt-sternberg.de

1. Zentrale Dienste Fax: 4445 13
 Leiter: Olaf Steinberg 4445 30

1.1 Personal
 Cindy Kollodzey 4445 28

1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Versicherungen
 Katja Fregien-Blank 4445 86
 Evelin Schmitz 4445 15

1.3 Rechtsangelegenheiten, Widersprüche
 Gabriele Schreiner 4445 31

1.4 Schulen, Kita, Jugend, Sport
 Rebekka Kinetz 4445 24
 Brit Käker 4445 48

1.5 Standesamt
 Christin Nordhaus 4445 18
 Elias Brauer 4445 18

1.6 Touristinfo
 Martin Bouvier 4445 35
 Ina Seidel 4445 25

1.7 Amtsblatt, Internet, EDV
 Michael Schwertner 4445 36

2. Finanzverwaltung Fax: 4445 13
 Leiterin: Jessica Ohms 4445 40

2.1 Haushaltsplanung
 Jaqueline König 4445 27

2.2 Stadtkasse; Vollstreckung
 Anet Latzko 4445 45
 Tarik Güttler 4445 46
 Brigitte Merseburger 4445 43
 Andrea Kähler-Kirstein 4445 43

2.3 Steuern und Abgaben
 Sven Nering 4445 41
 Kathrin Radloff 4445 47

2.4 Geschäftsbuchhaltung
 Steffen Klabunde 4445 32
 Verena Schöpke 4445 33

3. Bürgeramt Fax: 4445 69
 Leiter: Eckardt Meyer 4445 90

3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld
 Eric Frank 4445 64
 Martina Meyer 4445 68
 Ulf Steffen 4445 65

3.2 Kooperatives Bürgerbüro Fax: 4445 34
 4445 73

Anica Laube 4445 62
 Stephanie Nixdorf 4445 61
 Cindy Krüger 4445 63
 Anja Loscher 4445 79
 Judith Schulz 4445 55

3.3 Wohngeld
 Annika Schulz 4445 60

3.4 Friedhofsverwaltung
 Manuela Reimer 4445 71

4. Amt für Bau- und Liegenschaften Fax: 4445 82
 Leiter: Jörg Rußbült 4445 78

4.1 Tiefbau
 Edwin Junghans 4445 77

4.2 Hochbau
 Ramona Schmalfeldt 4445 88

4.3 Bauleitplanung		
Rolf Brümmer		4445 83
4.4 Allgemeine Bauverwaltung		
Grundstücks- und Gebäudemanagement		
Annett Willsch		4445 81
4.5 Liegenschaften		
Dorothea Behrens		4445 75
Susanne Balzer		4445 84
Nancy Hoppensack		4445 85
5. Stadtwerke		Fax: 4445 54
Kaufmännischer Bereich:	Dörte Wunderow	4445 50
Abrechnung Wasser/ Abwasser:	Liane Dupke	4445 52
Technischer Bereich:	Kerstin Pohl	4445 51
6. Bauhof		
Dietmar Merseburger	Sternberg	2182 oder 0171 6055295
Christian Scholz	Brüel	0172 3216545

Sprechzeiten der Bürgermeister

Amt Sternberger Seenlandschaft

Gemeinde	Sprechzeiten
Bürgermeisterin/ Bürgermeister	
Blankenberg Herr Ralf Kähler	Sprechzeiten nach telefonischer Absprache unter 0172 3942964, ralf. kaehler1@freenet.de
Borkow Herr Martin Wagner	01578 1897104 nach tel. Absprache
Stadt Brüel Herr Burkhard Liese	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Rathaus Brüel Tel.: 0172 3842042
Dabel Herr Jörg Neumann	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.: 0172 7362473 E-Mail: buergermeister@dabel.de
Hohen Pritz Herr Sebastian Neumann	Sprechzeiten nach Vereinbarung Mobil: 0173 8707755 E-Mail: sebastian.klein.mv@gmail.com
Kloster Tempzin Herr Sieghard Dörge	Sprechzeiten: nach Absprache Tel.: 0170 8328060
Kobrow Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten nach telefonischer Absprache: Tel.: 0179 2198511
Kuhlen-Wendorf Herr Ralf Toparkus	nach Absprache Tel.: 038486 20520
Mustin Herr Berthold Löbel	nach Absprache Tel.: 038481 20725 oder 0172 3137080
Sternberg Frau Kathrin Haese	nach Absprache Tel.: 03847 444512
Weitendorf Frau Manja Buddenhagen	Tel.: 0157 74011071 E-Mail: Buddenhagen@amt-ssl.de
Witzin Herr Hans Hüller	Termine nach vorheriger Absprache. Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich verhindert) von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar über: Mobil: 01515 0964504
Sprechzeiten der Gleichstellungs- beauftragten Frau Antje Kühl	nach telefonischer Absprache 0172 9647267
Amtsvorsteher Herr Sebastian Neumann	Sprechzeiten nach Vereinbarung Mobil: 0173 8707755 E-Mail: sebastian.klein.mv@gmail.com

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182 oder 0171 6055295
Bauhof Brüel	038483 296824 oder 0172 3216545
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 298752
Kindergarten Sternberg	03847 2465
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke (Kläranlage)	03847 312071
Stadtwerke (Wasserwerk)	03847 2393
Stadtwerke (Bereitschaft)	0171 7119336 und 0171 7119337
Friedhof Brüel	038483 29683

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Allgemeines Melderecht, Paß- und Personalausweisangelegenheiten, Kfz-Zulassung, Führerscheingelegenheiten, Jagdausübungsberechtigung, Bafög-Angelegenheiten, Fischereischeinangelegenheiten, Ausgabe von Katasterauszügen, Restabfallsäcke

Zentrale Rufnummer:

Tel.: 03847 4445-73,

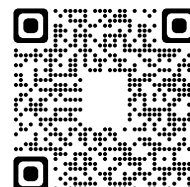
Fax: 03847 4445-34

nur nach Terminvereinbarung

Termine unter 03847 444573

oder per E-Mail an

buergerbuero@amt-ssl.de



Touristinformation Sternberg

Mai bis September:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Juli und August

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

Oktober bis April:

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß/Frau Karina Kornweih
Finkenkamp 24
19406 Sternberg
Telefon: 03847 4367797
E-Mail:
archiv@stadt-sternberg.de/kornweih@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr



Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 26
Leitung: Frau Cindy Isop-Stolle
Tel-Nr.: 03847 2712, E-Mail: bibliothek@stadt-sternberg.de
Montag von 09:00 bis 11:00 Uhr
Mittwoch von 11:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 11:00 Uhr
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1, 19412 Brüel
Leitung: Frau Sabine Saalman
Tel.-Nr.: 038483 298752, Fax: 038483 276631
E-Mail: bibliothek@stadt-brueel.de
Montag geschlossen
Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20
Öffnungszeiten ab 18.05.2021:
jeweils dienstags und donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum
Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Öffnungszeiten:
Donnerstag bis Montag 13.00 Uhr bis 16 Uhr
Telefon: 03847 – 55 200 38
E-Mail: Heimatmuseum@Stadt-Sternberg.de

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Rathaus)

ist geöffnet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Voranmeldung bei:
J. Goldberg: 038483 20357
R. Bründel: 038483 20404 oder 0152 51082834
H. Gröger: 038483 20551 oder 0152 24413357

Der Freundeskreis der Heimatstube Brüel

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Die Heimatstube der Gemeinde Dabel bleibt bis zur Sanierung des Gemeindegebäudes vorerst geschlossen!

Kontakt- und Begegnungsstätte

Kütiner Straße 8
19406 Sternberg

Ansprechpartner: Cindy Westphal

Öffnungszeiten:

Montag: 13:30 Uhr - 16:30 Uhr
Dienstag: 12:30 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch: 11:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 11:30 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag: 12:30 Uhr - 16:30 Uhr

Telefonisch erreichbar innerhalb der Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer 015110816678

Tagesstätte Sternberg

Tel.: 03847 435892
Fax: 03847 435762
Internet: www.kloster-dobbartin.de

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

E.-Thälmann-Str. 3 in Brüel

Öffnungszeiten:

montags 14:00 - 17:00 Uhr
Spielesachmittag
freitags 10:00 - 16:00 Uhr
gemeinsames Kochen
gemeinsames Mittag 12:30 Uhr

Ansprechpartner: Hans Heinrich Erke
Tel. 0172 3914934

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel
Frau Neumann
Mecklenburgring 32
19406 Sternberg
03871 722-5169

Termine bzw. Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Außensprechstunde des Jugendamtes

Derzeit kann die Außensprechstunde in Sternberg nicht mehr angeboten werden. Termine vor Ort können nur in dringenden Fällen und unter vorheriger telefonischer Absprache (03871 7225169) abgesprochen werden.

Bitte beachten Sie, dass Beratungen im Falle von Umgangs-Trennungs- und Scheidungsproblematiken über die Beratungsstelle des DRK Sternberg (03847 4359714) koordiniert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Neumann
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Standort Parchim

Beratung und Unterstützung für Familien des DRK KV Parchim e. V.

Schwangerschaftsberatung

Tel.: 03847 4359711
E-Mail: schwangerschaftsberatung@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Erziehungsberatung

Heike Ahlers
Tel.: 0172 3133737
E-Mail: heike.ahlers@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Heike Birkmann
Tel.: 0151 61 888 431
E-Mail: Heike.birkmann@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl
Tel.: 0172 9647267
E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner: Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner: Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg, Luckower Str. 29 a, 19406 Sternberg
Telefon: 03847 451399
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbartin.de

Alle hier abgedruckten Öffnungszeiten können aufgrund der Corona-Pandemie variieren. Bitte vorher telefonisch erfragen.

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner
Telefon: 03847 444536
Fax: 03847 444570
E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Lt. Impressum: Für den Inhalt der Beiträge ist stets der Verfasser verantwortlich.

Stadt Brüel, WEMAG Unternehmensgruppe

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- Unsere Dienststellen in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser (mea Energieagentur M-V GmbH), 0385 755 1749
 - für den Bereich Abwasser (Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH), 0385 755 1749
 - für den Bereich Fernwärme (WEMAG Energiedienste GmbH), 038757 23817
- Für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755 111.
- Zu allen Fragen der Verbrauchsabrechnung Strom, Trinkwasser, Abwasser und Fernwärme haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755 2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma NWL Norddeutsche Wasser-Logistik GmbH, Vielbecker Weg 8c, 23936 Grevesmühlen an.

Sie erreichen die Firma unter: Tel.: 03881 756490, Fax: 03881 7564959, E-Mail: bestellungen@nwl-gvm.de.

Ihre WEMAG Unternehmensgruppe

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg, 23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter
Tel.: 03881 756490, Fax: 03881 757484
oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de
Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

Ihre Stadtwerke

Information der EURAWASSER Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2, 18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
Tel.: 03843 77600
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
E-Mail: info@eurawasser-nord.de



Die Stadtwerke Sternberg informieren

Ablesung Wasserzähler 2024

Wie aus den Vorjahren bekannt, benötigen die Stadtwerke für die anstehende Jahresverbrauchsabrechnung der Stadt Sternberg mit den Ortsteilen Sternberger Burg, Groß Raden, Pastin, Neu Pastin, Gägelow, Zülow, Groß Görnow, Klein Görnow, Sagsdorf sowie der Gemeinde Kobrow den aktuellen Stand Ihrer **Trinkwasser- und Gartenzähler**.

Die Jahresablesung nehmen Sie bitte **selbst** vor. Dazu erhalten Sie per Post die Ablesekarten.

Zur Übermittlung der Zählerstände stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Ablesekarte:** Einwurf in den Briefkasten am Rathaus

Oder per Post:

Stadtwerke Sternberg

Am Markt 1

19406 Sternberg

- **E-Mail:** zaehlerablesung@stadt-sternberg.de

- **QR-Code scannen**
oder

- **Internet:** <http://www.stadt-sternberg.de/stadtwerke/zaehlerstand-online>



Gerne nehmen wir uns auch Zeit für Ihre Fragen.

Wir möchten uns schon im Vorhinein bei Ihnen für die Zusammenarbeit bedanken!

Die Zählerstände sind von Ihnen spätestens bis zum 06.12.2024 mitzuteilen, da diese sonst anhand des Vorjahresverbrauches geschätzt werden.

Waschweibs Waschzettel

Dicke Luft – Die letzten bunten Blätter lösen sich von den Bäumen und fallen leise zur Erde. Die Natur bereitet sich auf den Winterschlaf vor. Zuhause halten warmer Tee und eine heiße Suppe, Kerzen und eine Kuscheldecke wieder Einzug. Der Kamin spendet wohlige Wärme und im Garten draußen ist alles schon winterfest. Vielleicht gehen erste Gedanken auch schon in Richtung Weihnachtsfest.

Doch auch wenn die Tage längst wieder kürzer werden und das Wetter ab und an recht ungemütlich sein kann, ist ein Spaziergang an frischer Luft gut für die Gesundheit und macht den Kopf frei. Bei frischer Luft fällt mir aber noch etwas ein, was ich öfter sehe, aber nicht ganz nachvollziehen kann. Da stehen zum Beispiel vor dem Bäcker, dem Fleischer oder der Apotheke immer wieder „herrenlose“ Autos mit laufendem Motor herum. Der Besitzer ist nur „mal eben schnell“ in das Geschäft „gehuscht“. Doch „schnell gehuscht“ ist es dann ja oft nicht. Man muss sich gedulden, weil noch Andere vor einem in der Schlange stehen oder manches noch besprochen werden muss. Dabei wird oft nicht nur im Park- und Halteverbot gestanden, es behindert andere und macht zudem auch wenig Sinn für Umgebung und Umwelt.



In einer Großstadt käme kein Autofahrer auf solch eine Idee. Denn wenn der Zündschlüssel so einladend im Zündschloss steckt, ist so ein Auto auch ruck zuck weg. Eine böse Überraschung, wenn man dann aus dem Laden zurückkommt.

Es ist schön, dass wir in unserem Amt unseren Mitmenschen vertrauen und keinen Diebstahl befürchten.

Aber mal ganz ehrlich, sollten nicht gerade wir auf unsere Umgebung und unsere Umwelt achten? Wir sind ein kleiner Ort inmitten von großartiger Natur. Da ist ein Miteinander allemal besser als eine große Portion Egoismus. Kaum vorstellbar sind das Chaos und die Behinderung, wenn jeder Autofahrer so handeln würde. Eine Stadtdurchfahrt wäre kaum möglich und die Abgaswolken wären für die Fußgänger mehr als nur lästig. Die modernen Autos springen auch komplikationslos wieder an. Motor laufen lassen bringt also keinen Vorteil. Die Zeitersparnis ist minimalistisch und muss von anderen getragen werden, die nicht einfach an dem „Hindernis“ vorbeifahren können oder für die die Überquerung der Straße erschwert ist. Kurzes Parken ist in der Innenstadt doch fast überall ohne großen Aufwand möglich. Einfach nur Parkscheibe reinlegen und entspannt das Geschäft betreten.

Das Phänomen der stehenden Autos bei laufendem Motor gibt es auch auf dem Land. Früh morgens auf einen Mitfahrer zu warten, kann auch mal eine Weile dauern. Sehr zur „Freude“ der Nachbarn, die nun genug Gelegenheit bekommen, ebenfalls recht früh wach zu werden. Kein guter Start in den Tag.

Aber auch Fahrzeuge mit abgeschalteten Motor können ein unschönes Hindernis sein, wenn sie auf Bürgersteigen, auf Rasenflächen anderer, an Kinderspielplätzen oder in Einfahrten stehen. Von PKW bis LKW - schnell wird mal das Eigentum anderer missachtet, für Eigennutzen umfunktioniert, teilweise dann auch beschädigt. Wer so achtlos handelt, kann schwer auf Verständnis seiner Mitmenschen hoffen. An all diesen Stellen ist Ärger doch schon vorprogrammiert. So weit muss und soll es gar nicht erst kommen.

Gegenseitige Rücksicht und umsichtiges Handeln steht uns allen gut zu Gesicht. Das ist gut für die Umwelt, unsere Mitmenschen und uns selbst. Probiert es einfach mal aus.

In diesem Sinne bis zum nächsten Waschzettel

Eure Radka

Hurra hurra, der Herbst ist da

Die Kinder der Zwergengruppe machten sich am 11. Oktober bereit für ihren Wandertag. Nachdem sich alle beim Frühstück ordentlich gestärkt hatten, wurde sich warm angezogen. Los ging es auf die große Reise. Das Ziel war, die Halbinsel in ihrem herbstlichen Kleid zu bestaunen. Auf dem Weg dorthin entdeckten wir die ersten bunten Blätter und Bucheckern. Auch das Fahrzeug vom Bauhof kreuzte unseren Weg.

Nach einer Weile kam die Halbinsel in Sicht und wir spazierten einmal um sie herum. Wir sammelten die ersten Ahornblätter, entdeckten Pilze, Enten, Kastanien, Eicheln und Schnecken.

Die besonders schönen und bunten Blätter, sowie Kastanien und Eicheln lasen wir auf und steckten sie ein. All diese Dinge nutzen wir in den nächsten Wochen für unser Herbstprojekt „Wir lassen die Blätter leuchten.“ Nachdem wir die Halbinsel umrundet hatten, war unsere Kiste voll gefüllt mit Herbstschätzen und es ging zurück in den Kindergarten Sonnenschein.

Pünktlich zum Mittag landeten wir wieder im Gruppenraum und konnten nach einer warmen Suppe den Mittagsschlaf genießen. Es war ein gelungener Herbstspaziergang an dem alle Kinder viel Spaß hatten und wir freuen uns schon sehr auf unsere Herbstfestparty.

Kita Sonnenschein - Sternberg



Neues von der Citymanagerin

Liebe Sternbergerinnen und Sternberger, die Weihnachtszeit rückt näher!

Wie im letzten Jahr findet wieder der „Sternberger Adventskalender“ auf dem Marktplatz statt – jeden Tag im Advent von 16 - 17 Uhr. Der Auftakt ist am 1. Dezember. In diesem Jahr konnten wir viele Sternberger Vereine, Schulklassen und Einzelpersonen für die Organisation des Adventskalenders gewinnen. Jeden Tag wird eine andere Gruppe die beiden Hütten betreuen und neben einer Aktion für Kinder auch den Ausschank von Glühwein und Kinderpunsch sowie den Verkauf von Bratwurst, Waffeln und anderen Leckereien übernehmen. Es wird auch jeden Tag einen tollen Preis per Los zu gewinnen geben. Die Kinder können Stempel sammeln und dafür am 23. Dezember ein Geschenk vom Weihnachtsmann erhalten.

Sternberger Adventskalender

täglich 16 Uhr

Jeden Tag ein Türchen öffnen mit Spiel & Spaß für die Kleinen

Geschenklotterie & Glühwein für die Großen

01. bis 23. Dezember Sternberg Marktplatz

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Weihnachtsbäume vom Förster
Feuer, Getränke & Speisen gibt es im benachbarten Ferienlager „Insel“

Samstag, den 14. Dezember 2024
von 9 bis 14 Uhr

Weihnachtsbaumverkauf Revier Schlowe

Forstamt Sandhof
Revierförsterei Schlowe
Uhlenhorst 14
19406 Borkow
OT Schlowe

Hier können Sie Ihren Baum selbst schlagen. Bitte eine eigene Handsäge mitbringen. Nordmann-tannen aller Größen, vereinzelt auch Fichten & Kiefern erhältlich.

Parkplatz am Dorfeingang
Ansprechpartner:
Revierleiter P. Appelfelder

Auf Ihren Besuch freuen sich Ihre Förster des Forstamtes Sandhof
www.wald-mv.de

Am 7.12. ist Nikolausmarkt! Viele Stände locken ab 10 Uhr mit wärmendem Essen und Getränken, außerdem gibt es Mitmachaktionen und ein weihnachtliches Programm, welches in diesem Jahr einen seiner Höhepunkte in einer Lasershow um 17:30 findet. Herzliche Grüße,

Jana Bohne

STERNBERGER NIKOLAUSMARKT

SAMSTAG; 07. DEZEMBER 2024 ab 10:00 UHR

10:00 Uhr	Kirche: Eröffnung des Nikolausmarktes mit Nikolausgeschichte und Musik mit dem ökumenischen Chor
ab 10:00 Uhr	Öffnen der Verkaufsstände und buntes Kinderprogramm mit: Karussell, Bastelstraßen und Kinderschminken
11:00 Uhr	Rathausaal: Puppentheater „Der Räuber Schwarzbart“
14:00 Uhr	Kirche: Lieder und Gedichte im Advent mit Andrea Schulz, Stephan Gottschalk und dem Handglockenchor Dabel
Ab 15:00 Uhr	„Sternberg von Oben“ - Kirchturmbesichtigung
15:00 Uhr	Marktplatz: weihnachtlicher Gesang von Theresa Fitz
15:30 Uhr	Rathausaal: Puppentheater „Der Räuber Schwarzbart“
16:00 Uhr	Sternberger Adventskalender vor dem Rathaus
16:30 Uhr	Kirche: Programm mit den Tanzkids sowie Weihnachtsmusik mit den Sternberger Hortkindern und dem Schulchor der KGS Sternberg
17:30 Uhr	Lasershow



Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Flurneuordnungsverfahren Mustin

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde Mustin, Borkow

Aktenzeichen: 5433.3-76-34247

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 22. Oktober 2024

Ausfertigung

**Feststellung
der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem o. a. Flurneuordnungsverfahren werden gemäß § 63 (2) Landwirtschafts-anpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Verfahrensgrundstücke in der Gestalt, die sie durch Änderungen aufgrund von begründeten Einwänden gefunden haben, festgestellt.

Gründe:

- Im Anhörungstermin am 22.08.2024 wurde den Teilnehmern der Wertermittlungsrahmen vorgestellt und die Ergebnisse der Wertermittlung an Hand der ausgelegten Unterlagen (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte [alte Grundstücke], Bodenschätzungskarte, Grundstücksmarktbericht und Bodenrichtwertkarten des Landkreises Ludwigslust-Parchim) erläutert.
- Von mehreren Beteiligten wurden begründete Einwände gegen die ausgelegten und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Die Änderungen betreffen die Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Mustin	1	6/3, 17, 67/9, 69/4, 70/5, 84, 128,131, 150/3, 151, 152/1, 156/2, 158/4, 169/1, 188, 189, 191, 192
Mustin	2	149, 151-153, 154/1, 155/1, 156/1, 157/1, 158/1, 159, 160/1, 162/3, 163/4, 164/2, 165/4, 166, 167/2, 174, 169/2
Mustin	3	70/3, 70/10, 70/39, 71, 73/4, 106
Bolz	1	1/2, 2/2, 3/2, 128/1, 132
Ruchow	1	7/2, 8, 166, 168, 169, 172

Diese Änderung liegt zur Einsichtnahme für alle Beteiligten einen Monat, beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung, im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten, indem u. a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg in wirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht nötig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Sitz Greifswald ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez. (LS)

**M. Knoblich
Dezernent**

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, den 14.10.2024

Im Auftrag

gez. Richter (LS)
Sachbearbeiter

Hauptsatzung der Gemeinde Borkow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land MecklenburgVorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Borkow führt ein Dienstsiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf, mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „GEMEINDE BORKOW“.

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Borkow, Hohenfelde, Neu Woserin, Woserin, Rothen und Schlowe. Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

5) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertre-tung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertreter-sitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertreter-sitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung nicht zur Verfügung.

§ 4 a

Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragungen

(1) Die Sitzung der Gemeindevertretung kann im Falle einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Durchführung der Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, mittels Bild- und Tonübertragung stattfinden. Die Öffentlichkeit ist durch eine Übertragung der Sitzung in Bild und Ton über allgemein zugängliche Netze herzustellen; die Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 29 a Absatz 5 Satz 2 bis 4 KV M-V bleiben unberührt. Abstimmungen, die geheim durchgeführt werden, sind nach näherer Bestimmung in der Geschäftsordnung als Briefabstimmungen durchzuführen.

§ 4 b

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Gem. § 29 b KV-M-V sind für den Fall der Bild- und Tonübertragung in der Hauptsatzung Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten, Veröffentlichungs-, Speicher- und Löschfristen sowie das Verfahren zur Erfüllung von Rechten der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen zu regeln.

§ 5

Ausschüsse

(1) Gemäß § 36 KV M-V werden folgende Ausschüsse gebildet:

a) Finanzausschuss

- Zusammensetzung: 2 Mitglieder der Gemeindevertretung
1 sachkundiger Einwohner
- Aufgaben:
- Finanz- und Haushaltswesen
 - Steuern
 - Gebühren
 - Beiträge und sonstige Abgaben

b) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus und Umwelt

- Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung
2 sachkundige Einwohner
- Aufgaben:
- Flächennutzungsplanung
 - Bauleitplanung
 - Wirtschaftsförderung
 - Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten
 - Denkmalpflege
 - Kleingartenanlagen
 - Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

c) Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Soziales

- Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Gemeindevertretung
2 sachkundige Einwohner
- Aufgaben:
- Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebots an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen
 - gesundheitliche, soziale und kulturelle Betreuung
 - Förderung von Verbänden und Vereinen in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft übertragen.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Absatz 1 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 2.500 EURO gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 EURO pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 500 EURO des betreffenden Produktsachkontos sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 800 EURO je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500 EURO, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EURO

(2) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800 EURO bzw. von 300 EURO bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EURO.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 - 3 zu unterrichten.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

Der Bürgermeister entscheidet über:

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

§ 7

Entschädigungen

(1) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden sowie an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich 6 beschränkt.

(5) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 840,00 €.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 168,00 €
- der 2. Stellvertreter 84,00 €

Neben der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten der Bürgermeister und die Stellvertreter eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend des Absatzes 1

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1.

(7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 5 und 6 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 €.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, mit Ausnahme der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungen, sowie Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte geliefert. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt in 19406 Sternberg bezogen werden.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas andere bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse sowie Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft www.amt-ssl.de und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

(5) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- **Borkow, Am Bahnhof 1 (Gemeindehaus)**
- **Rothen, Abzweig zum Weg nach Zülow**
- **Schlowe, Uhlenhorst 17 - Neu Woserin, Am Schwalbenweg 1**
- **Woserin, Lindenstraße 10 b (am Fahrgastunterstand)**
- **Hohenfelde, Auf dem Berg (am Fahrgastunterstand)**

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Borkow, den 09.10.2024

M. Wagner
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Borkow wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Hauptsatzung der Gemeinde Borkow vom 09.10.24 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 11 vom 09.11.2024 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Mustin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVBl. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.07.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Wappen und Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Mustin führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone und mit der Umschrift „**GE-MEINDE MUSTIN**“.

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Mustin, Bolz, Ruchow und Lenzen. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorge-

legt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

(5) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

§ 4 a

Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragungen

(1) Die Sitzung der Gemeindevertretung kann im Falle einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Durchführung der Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, mittels Bild- und Tonübertragung erfolgen. Die Öffentlichkeit ist durch eine Übertragung der Sitzung in Bild und Ton über allgemein zugängliche Netze herzustellen; die Regelungen über den Anschluss der Öffentlichkeit gemäß § 29 a Absatz 5 Satz 2 bis 4 KV M-V bleiben unberührt. Abstimmungen, die geheim durchgeführt werden, sind nach näherer Bestimmung in der Geschäftsordnung als Briefabstimmungen durchzuführen.

§ 5

Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name/Zusammensetzung	Aufgabengebiet
<u>Finanzausschuss</u>	Finanz- und Haushaltswesen

3 Gemeindevertreter

Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Rechnungsprüfungsausschuss

3 Gemeindevertreter

Begleitung der Haushaltsführung

Prüfung der Jahresrechnung

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000 EURO gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 300 EURO pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 300 EURO des betreffenden Produktsachkontos sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 EURO je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500 EURO, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EURO

(2) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800 EURO bzw. von 500 EURO bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EURO.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 bis 4 zu unterrichten.

§ 7

Entschädigungen

(1) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden sowie an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich 6 beschränkt.

(5) Bis zum 31. Dezember 2024 erhält der Bürgermeister nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung M-V eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,00 €.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter	140,00 €
- der 2. Stellvertreter	70,00 €

Ab dem 01. Januar 2025 erhält der Bürgermeister nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung M-V eine monatliche Aufwandsentschädigung von 840,00 €.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten ab dem 01. Januar 2025 nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 168,00 €
- der 2. Stellvertreter 84,00 €

Neben der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten der Bürgermeister und die Stellvertreter eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend des Absatzes 1.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1.

(7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 €.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, mit Ausnahme der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungen, sowie Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte geliefert. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt in 19406 Sternberg bezogen werden.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas andere bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse sowie Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und durch Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft www.amt-ssl.de.

(5) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

19406 Mustin, Kastanienallee 13

19406 Bolz, Buswendeplatz, gegenüber der Birkenstraße 23

19406 Ruchow, Bushaltestelle, Dorfstraße 18

19406 Lenzen, Ortseingang

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mustin, den 09.10.2024

B. Löbel

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Mustin wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Hauptsatzung der Gemeinde Mustin vom 09.10.2024 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 11 vom 09.11.2024 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVObI. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Wappen und Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Hohen Pritz führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Die Gemeinde Hohen Pritz führt das folgende Wappen: „In Gold eine schräglinke blaue Wellenleiste, begleitet oben von einem grünen Buchenzweig mit drei Blättern, unten von einem grünen fünfblättrigen Kastanienblatt“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „**GEMEINDE HOHEN PRITZ**“.

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Hohen Pritz, Klein Pritz, Kukuk und Dinnies. Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

(5) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertreterversammlung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung nicht zur Verfügung.

§ 4 a

Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragungen

(1) Die Sitzung der Gemeindevertretung kann im Falle einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Durchführung der Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, mittels Bild- und Tonübertragung stattfinden. Die Öffentlichkeit ist durch eine Übertragung der Sitzung in Bild und Ton über allgemein zugängliche Netze herzustellen; die Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 29 a Absatz 5 Satz 2 bis 4 KV M-V bleiben unberührt. Abstimmungen, die geheim durchgeführt werden, sind nach näherer Bestimmung in der Geschäftsordnung als Briefabstimmungen durchzuführen.

§ 4 b

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Gem. § 29 b KV-M-V sind für den Fall der Bild- und Tonübertragung in der Hauptsatzung Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten, Veröffentlichungs-, Speicher- und Löschfristen sowie das Verfahren zur Erfüllung von Rechten der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen zu regeln.

§ 5

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name u. Zusammensetzung	Aufgaben
Finanzausschuss 3 Mitglieder der Gemeindevertretung	Finanzen- und Haushaltswesen Steuern Gebühren Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Soziales 3 Mitglieder der Gemeindevertretung 2 sachkundige Einwohner	Schul- u. Kulturangelegenheiten Kulturförderung u. Sportentwicklung; Jugendförderung Kindertagesstätten, Sozialwesen u. Fremdenverkehr

(2) Die Sitzungen des Finanzausschusses nach Abs. 1 sind nicht öffentlich. Die Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Soziales nach Abs. 1 sind öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000 EURO gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 300 EURO pro Monat

2. über überplanmäßige Ausgaben von 500 EURO des betreffenden Produktsachkontos sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 800 EURO je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500 EURO, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 2.500 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 5.000 EURO

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(4) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EURO bzw. von 300 EURO bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EURO.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

Der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Finanzausschusses einholen.

§ 7

Entschädigungen

(1) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden sowie an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich 6 beschränkt.

(5) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 840,00 €.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 168,00 €
- der 2. Stellvertreter 84,00 €

Neben der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten der Bürgermeister und die Stellvertreter eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend des Absatzes 1

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1.

(7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 5 und 6 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 €.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, mit Ausnahme der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungen, sowie Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte geliefert. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt in 19406 Sternberg bezogen werden.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas andere bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse sowie Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Sternberger Seenlandschaft www.amt-ssl.de.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

- **Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6a, am Dorfgemeinschaftshaus**
- **Kukuk, Seestraße, an der Bushaltestelle**
- **Klein Pritz, Kastanienallee, Höhe Briefkasten**

§ 9**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Pritz, den 09.10.2024

Neumann

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz vom 09.10.2024 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 11 vom 09.11.2024 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V Seite 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Juli 2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1**Name, Dienstsiegel, Ortsteile**

(1) Die Gemeinde Blankenberg führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild Mecklenburg, einem hersehenden Stier-

kopf mit abgerissenen Halsfell und Krone und mit der Umschrift „GEMEINDE BLANKENBERG“.

(2) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Blankenberg, Wipersdorf, Penzin, Friedrichswalde und Weiße Krug.

§ 2**Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, in der Regel in der folgenden Gemeindevertretersitzung, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

§ 4**Aufgabenverteilung/Hauptausschuss**

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden 2 weitere Gemeindevertreter an.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500 € bis 2.500 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 € bis 500 € pro Monat
 2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € bis 2.500 € je Ausgabenfall
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500 € bis 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 5.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 25.000 € bis 50.000 €
 4. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 2.500 €
 5. über städtebauliche Verträge von 5.000 € bis 25.000 € 6. im Rahmen des Städtebauförderprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 10.000 €.
- (4) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr:
- Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Aufgaben der Rechnungsprüfung.
- (5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 4 a

Teilnahme mittels Bild- und Tonübertragung

(1) Die Sitzung der Gemeindevertretung kann im Rahmen einer Katastrophe, einer epidemischen Lage oder einer vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituation, die die Durchführung der Sitzung am Sitzungsort oder die Teilnahme der Mitglieder unzumutbar erschwert oder verhindert, ausschließlich mittels Bild- und Tonübertragung nach Maßgabe des § 29 a Abs. 5 der KV M-V statt. Die Öffentlichkeit ist durch eine Übertragung der Sitzung in Bild und Ton über allgemein zugängliche Netze herzustellen; die Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 29 a Absatz 5 Satz 2 bis 4 KV M-V bleibt unberührt. Abstimmungen die geheim durchgeführt werden, sind nach näheren Bestimmungen in der Geschäftsordnung als Briefabstimmung durchzuführen.

§ 5

Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts Anderes bestimmt ist, aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen. Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlage, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, gemeindliches Einvernehmen zu Bauvorhaben
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales	Betreuung der Schul- u. Kultureinrichtungen, Kulturförderung u. Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- u. Seniorenförderung

- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (3) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus 3 Gemeindevertretern zusammen. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 4 Abs. 3 dieser Hauptsatzung.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750 € bzw. 250 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu 100 €.
- (5) Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§24 ff BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Der Bürgermeister entscheidet über
 - Das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Annahme von der Veränderungssperre)
 - Das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
 - Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)
 - Die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB

Zu diesen Entscheidungen soll die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr einholen.

§ 7

Entschädigungen

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Fraktionen sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, in Höhe von 40 EURO je Sitzung.
- (2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.
- (3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EURO.
- (4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich sechs beschränkt.
- (5) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 840,00 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:
 - a. der 1. Stellvertreter 168,00 EURO monatlich
 - b. der 2. Stellvertreter 84,00 EURO monatlich.
- (2) Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten der Bürgermeister und die Stellvertreter eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß des Absatzes 1.
- (6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO monatlich. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1, außer für Sitzungen ihrer Fraktion.
- (7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 5 und 6 erhalten, bekommen einen monatlichen Sockelbetrag von 10 €.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Blankenberg, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ öffentlich bekannt gemacht.

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint elfmal im Jahr und wird in alle Haushalte geliefert bzw. kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement bei der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas Anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus der Stadt Sternberg. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- Blankenberg, Bahnhofsvorplatz; Nähe Radebachbrücke, Dorfstraße 2d
- Penzin, Ecke Kirchweg/Penziner Straße
- Wipersdorf, Dorfplatz Am Karpensee
- Weißer Krug, gegenüber Kanuverleih Jeske, Weiße Kruger Weg 5a

Auf die Auslegung ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 4 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenberg, den 09.10.2024

Ralf Kähler
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt.

Die vorstehende Satzung vom 09.10.2024 wird iom Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 11 vom 09.11.2024 bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Ausschreibung - Ersatzneubau Kita „Sonnenschein“

Auftraggeber (Vergabestelle)	Stadt Sternberg Am Markt 1 19406 Sternberg
Ansprechpartner: Telefon	Herr Jan Karrasch 03847/4445 80,
E-Mail:	karrasch@stadt-sternberg.de
Internet	https://www.amt-ssl.de/ausschreibungen/

Vergabenummer: 2404/BA/185.5

Zugelassene Angebotsabgabe:	elektronisch in Textform
Art des Auftrags:	Ausführung von Bauleistungen, VOB/A
Ort der Ausführung:	Finkenkamp 26, 19406 Sternberg

Art und Umfang der Leistung:	Los 5 Zimmer-/Dachdecker-/Dachabdichtung-/Schlosserarbeiten Zimmerarbeiten, Regensicheres Unterdach, Dachdeckerarbeiten, Dachklempnerarbeiten, Gründach, Absturzsicherung, Dachabdichtungsarbeiten, Stahlkonstruktion Vordach Terrasse Kita, Stahlkonstruktion Vordach Terrasse Krippe, Stahlkonstruktion Vordach Haupteingang
---------------------------------	---

Ausführungsfristen:	Beginn der Ausführung: 06.01.2025 Fertigstellung: 28.02.2025
---------------------	---

Vergabeunterlagen:	Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://www.subreport.de/E72579357
--------------------	--

Ablauf der Angebotsfrist:	21.11.2024, 13:30 Uhr
------------------------------	-----------------------

Ablauf der Bindefrist:	19.12.2024
------------------------	------------

Adresse für Angebote: Zuschlagskriterien:	https://www.subreport.de/E72579357 s. Vergabeunterlagen
--	---

Eröffnungstermin: Ort:	21.11.2024, 13:30 Uhr 19406 Sternberg, Am Markt 3
---------------------------	--

Beurteilung der Eignung:	Präqualifizierte Unternehmen und Nachunternehmer führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen und Nachunternehmer haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
-----------------------------	---

Nachprüfungsstelle:	Landkreis Ludwigslust-Parchim - 30 FD - Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung Postfach 12 63, 19362 Parchim, Tel.: 03871 722-3001, Fax: 03871 722-77-3001
---------------------	---

Einladung der Jagdgenossenschaft Pastin

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie form- und fristgerecht zu unserer Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.12.2024 um 17.00 Uhr in das „Freigeist“ in Witzin ein.
Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pastin. Eigentümer können sich vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen. Zum Abgleich unserer Daten bitten wir um Vorlage aktueller Bankverbindungen und Eigentüternachweise.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht Vorstand
5. Bericht Kassenwart
6. Entlastung Vorstand
7. Entlastung Kassenwart
8. Beschlüsse (u.a. Pachtauskehr, Pachtverlängerung)
9. Diskussion
10. Sonstiges

Jagdgenossenschaft Pastin
Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Witzin

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir Sie form- und fristgerecht zu unserer Jagdgenossenschaftsversammlung am 29.11.2024 um 17.00 Uhr in das „Freigeist“ in Witzin ein.

Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Witzin. Eigentümer können sich vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen.

Zum Abgleich unserer Daten bitten wir um Vorlage aktueller Bankverbindungen und Eigentüternachweise.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht Vorstand
5. Bericht Kassenwart
6. Entlastung Vorstand
7. Entlastung Kassenwart
8. Beschlüsse (u. a. Pachtauskehr, Pachtverlängerung)
9. Neuwahl Jagdvorstand
10. Diskussion
11. Sonstiges

Jagdgenossenschaft Witzin Der Vorstand

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

-Flurbereinigungsbehörde-
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Freiwilliger Landtausch „Golchen-Blankenberg“

Landkreis Ludwigslust-Parchim Gemeinde Blankenberg und Stadt Brüel

Aktenzeichen: 5433.6-76-6475

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 23.10.2024

Ausfertigung der

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Blankenberg und die Stadt Brüel

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Golchen-Blankenberg, Gemeinde Blankenberg und Stadt Brüel, Landkreis Ludwigslust-Parchim, nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Ludwigslust-Parchim		
Stadt, Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brüel	Keez	1	255/1
Brüel	Golchen	1	120
Brüel	Golchen	2	4, 6, 33
Blankenberg	Blankenberg	1	75
Blankenberg	Blankenberg	2	13
Blankenberg	Wipersdorf	1	104

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **685889** m². Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich (teilweise) im Flurneuerordnungsverfahren Blankenberg. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis:	Ludwigslust-Parchim		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Blankenberg	Blankenberg	1	75
Blankenberg	Blankenberg	2	13
Blankenberg	Wipersdorf	1	104

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsf lächen und zur Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 23.10.2024

Im Auftrag gez.W. Reiners

Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 28.10.2024

Im Auftrag Reichel Bearbeiterin

Übersichtskarte zum Anordnungsbeschluss



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG
Golchen-Blankenberg

Übersichtskarte

	Blatt 1/1
Landkreis:	Ludwigslust-Parchim
Gemeinde:	Brüel,
Gemarkung:	Keez
Flur:	1
Flurstück:	255/1
Gemeinde:	Brüel
Gemarkung:	Golchen
Flur:	1
Flurstück:	120
Flur:	2
Flurstücke:	4, 6, 33
Gemeinde:	Blankenberg
Gemarkung:	Wipersdorf
Flur:	1
Flurstück:	104
Gemarkung:	Blankenberg
Flur:	1
Flurstück:	75
Flur:	2
Flurstück:	13

= Tauschgebiet

Maßstab: ~ 1:125.000

Das Steueramt informiert zu Grundsteuerbescheiden 2025

An alle Bürgerinnen und Bürger!



2025 erwartet alle Grundstückseigentümer in Deutschland ein neuer Grundsteuerbescheid. Das wird auch in unserem Amt erfolgen. Je nach Bearbeitungsstand ergehen die ersten Bescheide ab Januar 2025 an unsere Bürger und Bürgerinnen, welche die Grundsteuer B betreffen. Die Grundsteuer ist das Produkt aus dem Messbetrag des Grundsteuermessbescheides, welchen Sie vom Finanzamt erhalten haben und dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde. Um den enormen Arbeitsaufwand zu dieser Reform nicht unnötig zu vergrößern, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass unsere Angaben mit denen Ihres Grundsteuermessbescheides vom Finanzamt übereinstimmen. (Der Grundsteuermessbescheid beruht auf den 2022 erhobenen Daten, welche jeder Eigentümer beim Finanzamt abzugeben hatte.) Diese Bescheide des Finanzamtes sind unsere Berechnungsgrundlage und können nicht durch das Steueramt eigenmächtig geändert werden. Hier muss die Klärung über das zuständige Finanzamt erfolgen.

Folgende Inhalte der neuen Grundsteuerbescheide ab 2025 sind zu beachten:

- Wurden alle Eigentümer richtig benannt?
- Ist die Grundstücksbezeichnung richtig? (unbebaut, Einfamilienhaus usw.)
- Stimmt die Lage des Grundstückes? (Ortsteile, Flur, Flurstücke)
- Wurde der Messbetrag des Finanzamtes richtig zugrunde gelegt?

Sollten Sie beim Finanzamt bereits Einspruch erhoben haben, wird uns die Entscheidung dazu erst nach dortiger Bearbeitung mitgeteilt und findet im aktuellen Grundsteuerbescheid eventuell noch keine Berücksichtigung. Auch hier der Hinweis, das Steueramt kann nur auf Grund von Bescheiden des Finanzamtes tätig werden.

Widersprüche, welche nur den schon getätigten Einspruch beim Finanzamt unterstützen sollen, können von uns also gar nicht bearbeitet werden.

Übertragungsfehler zu den oben genannten Punkten, welche Ihr Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes anders ausweist, werden selbstverständlich von uns geprüft und gegebenenfalls berichtigt. Der in der Satzung festgelegte Hebesatz ist rechtlich für uns bindend.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Bescheid unseres Amtes haben, dann wenden Sie sich gern per Mail an das Steueramt: Steueramt@stadt-sternberg.de

Wir werden Ihre Belange so zeitnah wie möglich bearbeiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Grundsteuerreform auch in unserem Amt zu einem hohen Mehraufwand führt, welcher andere Prozesse verzögern kann. Außerdem kann die telefonische Erreichbarkeit durch das Mehraufkommen beeinträchtigt sein.

Auch die Grundsteuer A erfordert neue Bescheide. Hier kommt es zu einer Veränderung. Der Eigentümer ist ab 2025 den Gemeinden gegenüber steuerpflichtig. Bisher war die Grundsteuer auch über den Pächter möglich. Das muss jetzt privatrechtlich geregelt werden und ist nicht mehr Bestandteil unseres Bescheides.

Bitte prüfen Sie auch diese Bescheide wie oben beschrieben.

Gemeinde Kobrow
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung der Gemeinde Kobrow

Die Gemeinde Kobrow schreibt zum 01.01.2025 eine Stelle als

Kinder- und Jugendbetreuer/in

zur Besetzung aus.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle zählen:

- Wöchentliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Räumen der Gemeinde in Kobrow I

Erwartet wird von Ihnen:

- Engagiertes, selbständiges, und verantwortungsbewusstes Arbeiten

Die Stelle ist für einen geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer vorgesehen.

Entgeltgruppe 1 des TVöD

Wöchentliche Arbeitszeit: 2,5 Std.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen richten Sie bitte schriftlich bis zum 01.12.2024 an die Gemeinde Kobrow, Am Markt 1, 19406 Sternberg



Für die ersten drei Platzierten gab es Pokale und eine Urkunde. Weiterhin hat jeder Sportler einen Fleischpreis bekommen. Ein großes Dankeschön an unserem Schützenbruder Steffan Klüsendorf, der diesen Wettkampf hervorragend vorbereitet hatte. Die nächsten großen Wettkämpfe in der Disziplin Wurfscheibe, Herbstpokal und Nachtschießen finden am 02.11.24 Beginn 09.30 Uhr und am 09.11.24 um 17.30 Uhr statt.



Die Platzierten: 12. Platz - Benno Rose aus Sternberg • 2. Platz - Patrick Wascher aus Brandenburg und der 3. Platz ging an Bernd Rüter vom SV Brüssow in Brandenburg.

WENA

Zu gut für die Tonne!

Kleine Lebensmittel-Retter in Aktion

Mit Begeisterung haben sich die „Sternberger Kinnings“ im September an der Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel“ beteiligt. Wir waren eine von 3 Kitas im Land, mit der die DGE-Vernetzungsstelle Kitaverpflegung in MV eine interessante Mit-Mach-Aktion zum



Thema „**Lebensmittelretter**

werden?“ mit praktischen Tipps für die Kleinsten durchführen konnte. Ziel war es, unsere Kita Kinder auf die Lebensmittelwertschätzung aufmerksam zu machen: Schmecken Äpfel mit Stellen? Was können wir aus überreifen Bananen leckeres herstellen? Was passiert mit krummen Möhren? Am Anfang sahen die Kinder die Bilderbuchkino Geschichte: „Spaghetti zum Frühstück“, die eindrucksvoll erzählt, wie man aus angebissenen Äpfeln einen Kuchen backen und Spagetti Reste wiederverwenden kann. So wurden die kleinen Lebensmittelretter kindgerecht zu nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen motiviert.



Vereine und Verbände

Förderverein Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Sternberg e.V. lädt ein

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, 30. November 2024, 13.00 Uhr

Hiermit lade ich im Namen des Vorstandes alle Mitglieder des Schulfördervereins der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg e.V. zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung am Samstag, den 30. November 2024 um 13:00 Uhr in das Schülerhaus der Schule recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte zu Tagespunkt 2, 3 und 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Petra Rauchfuß
Vorsitzende

Die Schützengilde Sternberg 1655 e.V. informiert

Die Schützengilde Sternberg hat am 05.10.2024 ihren DON PAPA CUP in der Disziplin Wurfscheibe Trap durchgeführt. Beginn war um 09.30 Uhr mit 23 Sportlern.

Zu diesem Wettkampf haben sich Sportler aus Parchim, Brühl, Berlin, Brandenburg und Sternberg angemeldet. Trotz anfänglich schlechtem Wetter, war der Wettkampf ein voller Erfolg. Dieses konnte auch nur durch eine hohe Disziplin der Sportler erzielt werden.

Spannend war auch die Frage, wie die Lebensmittel im Kühlschrank richtig gelagert werden. Bei dem magnetischen Kühlschrank-Spiel erfuhren die Kinder, dass Äpfel und Tomaten nicht in den Kühlschrank gehören – und warum sie getrennt voneinander gelagert werden sollten und vieles mehr.



Anschließend führten wir eine Reste-Messung nach dem Mittagessen durch. Die Kinder konnten mit Smileys eine direkte Rückmeldung an Tobi und sein Küchenteam geben, ob und wie es ihnen geschmeckt hat. Dann wurden die Reste gewogen und darüber gesprochen, wo diese Reste entsorgt werden. Natürlich war den Kindern schnell klar, dass wir zukünftig darauf achten wollen, möglichst wenig wegzuschmeißen. Für so viel Wissenszuwachs bekamen alle Kinder einen kleinen Namensaufkleber als Lebensmittelretter, der zeigt, dass sie jetzt und zukünftig mehr auf unsere wertvollen Lebensmittel achten – die einfach „zu gut für die Tonnen“ sind!

Herzliche Grüße senden die Kinder und Erzieher der DRK Kita „Sternberger Kinnings!“

LEADER-Förderung:



Auswahl der Projekte für 2025 abgeschlossen

Nach spannenden Projektvorstellungen, intensiven Beratungen und einer sorgfältigen Bewertung durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land wurden nun die Projekte ausgewählt, die eine EU-Förderung erhalten sollen.

Insgesamt haben sich in diesem Jahr 18 innovative und zukunftsorientierte Projekte um die begehrten Fördergelder beworben. Die Mitglieder der LEADER-Gruppe bewerteten die Projektideen auf der Mitgliederversammlung am 10.10.2024 in Parchim anhand festgelegter Kriterien, die unter anderem die Nachhaltigkeit, den sozialen Mehrwert und die regionale Bedeutung der Projekte berücksichtigten. Die neun Projekte mit den höchsten Punktzahlen sollen nun mit insgesamt 840.000 € Fördergeldern unterstützt werden, um ihre Umsetzung ab 2025 zu ermöglichen.

„Wir sind begeistert von der Vielfalt und Kreativität der eingereichten Projekte“, sagt Armin Taubenheim, Vorsitzender der LAG Warnow-Elde-Land. „Die ausgewählten Vorhaben werden zur Stärkung der regionalen Entwicklung beitragen und das Gemeinschaftsleben in unserer ländlichen Region bereichern.“

Bekanntgabe der LEADER-Vorhabenliste 2025 der LAG Warnow-Elde-Land:

Projekttitel	Projektträger
Koordinierungsstelle Sternepark	Förderverein Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide e. V.
Sternenbeobachtungsplatz - Wasserturm am Klüschenberg	Stadt Plau am See
Kieferorthopädische Praxis Crivitz	Juliane Stolpmann
Ausstellung Burgturm Plau & Museumspass	Plauer Heimatverein e. V.
Skateranlage Banzkow	Gemeinde Banzkow
4 K - Kirche, Kultur und Kulinarik in Karrenzin	Kirchgemeinde Herzfeld

Kanuein- und -aussetzstelle Groß Görnow	Stadt Sternberg
Manufaktur-Route Westmecklenburg 2.0	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sanierung der Sporthalle zum Vereinshaus in Sukow	Sportverein Sukow e. V.



Auch ein Projekt aus dem Amtsbereich Sternberger Seenlandschaft konnte sich durchsetzen und wird für die Umsetzung die begehrten LEADER-Fördermittel erhalten. An der Kanu Ein- und Aussetzstelle in Groß Görnow wird ein Schwimmsteg und ein Trockentoiletten-Häuschen gebaut. In der Vergangenheit wurden bereits einige Kanu Ein- und Aussetzstelle in der Region gefördert. An dieser aus touristischer Sicht wichtigsten Stelle fehlt solch ein Schwimmsteg bisher. Der provisorische Böschungstreifen ist als Anlegestelle unsicher und bei hohem Pegelstand unter Wasser.

Herbstfeuer

Hohen Pritz

08.11.2024

Treff: 18:00 Uhr

Start Laternenumzug: 18:30 Uhr

Feuer wird 19:00 Uhr gegenüber dem Gemeindehaus entfacht.

Für leibliches Wohl und Musik ist wie immer gesorgt.

Die Feuerwehr Hohen Pritz freut sich auf euch 😊.



Das Seniorenbüro informiert



Seniorenbüro Sternberg / DRK Betreutes Wohnen
 Frau K. Blank
 Telefon 03847- 43 13 120

Veranstaltungen im November 2024

- 06.11.2024** 14.00 Uhr Knobeln
- 12.11.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor D. Saueremann
- 13.11.2024** 14.00 Uhr Knobeln
- 14.11.2024** 13.30 Uhr Kaffeekränzchen+ Bingo (mit Voranmeldung)
- 20.11.2024** 14.00 Uhr Knobeln

- 21.11.2024 13.30 Uhr Monatsgeburtstag mit Hr. Hahn
(mit Voranmeldung)
- 27.11.2024 14.00 Uhr Knobeln
- Veranstaltungen im Dezember 2024**
- 04.12.2024 14.00 Uhr Knobelturnier
- 05.12.2024 13.30 Uhr Kaffeekränzchen + Bingo
(mit Voranmeldung)
- 11.12.2024 14.00 Uhr Knobeln
- 12.12.2024 13.30 Uhr Weihnachtsfest - „und wenn das 5.
Lichtlein brennt“
mit Fr. Nottke (mit Voranmeldung)
- 17.12.2024 14.00 Uhr Knobeln
- 24.12.2024 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor D. Sauermann

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V.



Der Behindertenverband lädt ein!

Am Freitag, den 13. Dezember 2024 findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Hotel „Drei Wasser“ in Sternberg statt. Beginn ist um 13.30 Uhr, Ende gegen ca. 16.30 Uhr.



Es gibt einige Überraschungen für unsere Mitglieder. So werden wir dieses Mal keine Kaffeetafel haben, sondern wir werden Mittag essen. Dafür müssen sich die Mitglieder dringend bei Frau Schönborn bis zum 06. Dezember 2024 anmelden unter der Rufnummer 03847/451256. Wir wünschen allen einen besinnlichen und lustigen Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Ein schönes Fest! Sternberg und MEHR in Aktion



Ein Fest für Jung und Alt, fröhlich und spontan und für alle Sternberger - das war die Idee für „Ein schönes Fest“. Aber nicht nur diese Idee spielte mit, sondern auch der Gedanke, den Sternbergern zu zeigen, dass der Verein „Sternberg und MEHR“ tatsächlich „MEHR“ ist und will und kann, als das allseits beliebte Landesrapsblütenfest. Und es hat funktioniert: Der gut gefüllte Markt, die ausgelassene Stimmung und die vielen fröhlichen Gesichter bewiesen, dass das Fest ein gelungenes, ein „schönes“ ist. Die Musik der 80er- und 90er-Jahre wurde mit Videoleinwand und Lichtershow von DJ Michael Schwertner und Sebastian Holstein präsentiert. Wie immer waren an den Vorbereitungen viele fleißige Helfer des Vereins beteiligt. Bedanken möchten wir uns auch beim Fuhrunternehmen I. Neumann EURO-Trans, die den Trailer stellten sowie bei der Stadt Sternberg, die ebenfalls mit Stadtleistungen unterstützte.



Der Zuspruch war größer als erhofft, das macht den Veranstaltern Mut für weitere „schöne“ Feste.

ST. MARTIN LICHTERFEST

**15. November 2024
ab 17.00 Uhr**

„Wir lassen die Stadtmauer leuchten“

- 17:00 Uhr Andacht in der Kirche mit Martinshörnchen
- 17:30 Uhr gemeinsamer Umzug zur Feuerwehr
- Knüppelkuchen, Bratwurst und warme Getränke

Ab 17.15 Uhr Fackelverkauf auf dem Kirchvorplatz.

Freiwillige Feuerwehr Sternberg / St. und Kath. Kirchengemeinde / Kinderhort Sternberg / Kita Sternberger Krieger / Kita Sonnenstein

3. Brüeler Klappstuhl-Krimilesung im Sommer 2025

Die Klappstuhl-Krimilesung im Innenhof des Brüeler Rathauses könnte zu Tradition werden. Für den Sommer 2025 haben Sabine Saalman von der Stadtbibliothek und Verena Taubhorn vom Freundeskreis der Heimatstube die Hamburger Krimiautorin Katja Lukic buchen können. Sie wird aus ihren Ostseekrimis lesen und so manch ein schauriges Plätzchen an der Küste wird den Zuhörern an diesem Abend sicher bekannt vorkommen.

Katja Lukic und wie sie auf Sören Fries kam

Ende der Sechziger Jahre in Hamburg geboren, entdeckte Katja Lukic schon früh ihre Leidenschaft fürs Schreiben. Doch erst nach ihrem Pädagogik-Studium und vielen Jahren im Ausland veröffentlichte sie ihren ersten Roman, in den Erlebnisse aus ihrer Zeit als Straßenkünstlerin in Spanien einfließen. Es folgten zwei weitere Teile der Romanreihe „Aussteigen mal anders“ sowie ein Kinder- und ein Jugendbuch.

Während Katja Lukic an den Promenaden der Ostseebäder Mecklenburg-Vorpommerns als silberne Apfelfrau auftrat, entwickelte sie die Idee zu einer Krimireihe, die in dieser Region spielt. Der Charakter Sören Fries wurde geboren: ein Polizist und alleinerziehender Vater einer pubertierenden Tochter, sympathisch und einfühlsam, mit einem ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit.

Natürlich ermittelt Sören Fries nicht allein. Frederick Wegener, der etwas trottelige, aber auch geniale Sohn des Rostocker Polizeipräsidenten, steht ihm zur Seite. Das Zusammenspiel der beiden gegensätzlichen Charaktere macht den besonderen Reiz der Krimireihe „Sören Fries ermittelt“ aus.

Seit 2019 arbeitet Katja Lukic als Vollzeitautorin. Den Job als Straßenkünstlerin hat sie zwar an den Nagel gehängt, sie verbringt aber immer noch jedes Jahr viel Zeit in der Region und lässt sich dort für weitere Kriminalfälle inspirieren.

Karten für diese Lesung gibt es ab sofort zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brüel zu einem Preis von 7,00 € im Vorverkauf. Vielleicht eine kleine Geschenkidee zum Nikolaus oder zu Weihnachten.

Stadtbibliothek und Heimatstube Brüel
laden ein zu

Brüels 3. Klappstuhl-Krimi-Lesung

im Innenhof des Rathauses

Katja Lukic liest aus ihren
Ostseekrimis




Die Hamburger Krimiautorin Katja Lukic stellt ihren Hauptakteur Sören Fries vor: ein Polizist und alleinerziehender Vater einer pubertierenden Tochter, sympathisch und einfühlsam, mit einem ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Natürlich ermittelt Sören Fries nicht allein. Frederick Wegener, der etwas trottelige, aber auch geniale Sohn des Rostocker Polizeipräsidenten, steht ihm zur Seite. Das Zusammenspiel der beiden gegensätzlichen Charaktere macht den besonderen Reiz der Krimireihe „Sören Fries ermittelt“ aus.

Freitag, 4. Juli 2025
um 18.30 Uhr

Klappstühle sind mitzubringen! Getränke vor Ort gegen Entgelt.
Eintritt: 7,00 € im VVK in der Stadtbibliothek, 10,00 € an der Abendkasse.

Die Sternberger Sternradler beenden die Saison



Das aktive, abwechslungsreiche Radlerjahr der Sternberger Sternradler ist zu Ende. Am 26.10. startete die kurze, letzte Tour.

Von März bis Oktober fanden alle 2 Wochen Touren rund um Sternberg und darüber hinaus statt. Insgesamt 1232 km sind so abgeradelt worden. In diesem Jahr beeindruckten besonders Touren auf dem Ostseekolonnenweg, ebenso die Schweriner 5 Seentour sowie immer wieder entlang der Ostsee von Kühlungsborn nach Warnemünde.

Alle Mitfahrenden entrichten einen winzigen Unkostenbeitrag von 2 Euro. Am Ende des Radlerjahres wird ein Teil des Geldes als Spende einem gemeinnützigen Verein der Stadt Sternberg übergeben. In diesem Jahr erhielt der Verein Una Sternberg e. V. 300 Euro.



Der Verein bietet umfangreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Einschränkung.

Das Geld kann sehr gut in die geplanten Ferienfahrten einfließen, so Katja Pawulski, Leiterin des Vereins. Sie kam nicht allein, sondern mit einigen Kindern und Jugendlichen, die durch den Verein betreut werden.

Die Sternradler ließen ihr Radlerjahr bei einem gemütlichen Beisammensein im Hotel Dreiwasser ausklingen. Hier erfolgte auch die Übergabe der Spende durch Peter Jahnke, dem Organisator der Touren.



Die Teilnahme an jeder Tour ist ohne Anmeldung möglich. Alle Interessierten und Radsportler sind eingeladen 2025 als Sternradler unterwegs zu sein. Außerdem findet am 5.12. 2024 um 17 Uhr in der Gaststätte Roma in Sternberg eine kleine Weihnachtsfeier statt, an der über den Tourenplan 2025 gesprochen werden soll. Auch hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Sternberger Sternradler
Dietlind Schöttler

Der Sternberger Heimatverein informiert

Die nächste Vorstandssitzung findet am 5. November im Vereinshaus am Bahnhof statt – Beginn 18.00 Uhr

Am 15. November treffen sich die Knobelfreunde im Vereinshaus am Bahnhof – Beginn 18.00 Uhr

Anmeldungen bis zum 13. November bei M. Becker unter Tel. 0152/59728654 erbeten.



Die Klönsnacker des Sternberger Heimatvereins treffen sich am Mittwoch, dem 20. November im Hotel „Dreiwasser“ in Sternberg. Das Thema lautet „Bald nuh iss Wiehnachtstied“ und välle lustige Geschichten! – Beginn: 14.30 Uhr
Anmeldungen bis zum 18. November bei A. Bittermann unter 03847/2490 oder bei M. Becker unter 0152/59728654 erbeten.

Die Skatfreunde treffen sich am Freitag dem 22. November um 18.00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof. Anmeldungen bis zum 20. November bei A. Gland unter 0172/3002733 erbeten.

Vorankündigung:

Die „Goldberger Plattschnacker“ laden die „Sternberger Klönsnacker“ am 9. Dezember zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier ein.

Anmeldungen sind beim nächsten Klönsnack möglich oder bei M. Becker unter 0152/59728654 und bei A. Bittermann unter 03847/2490. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Kegelfreunde melden sich bitte bei J. Gland unter 0172/3002733, da noch kein fester Termin vereinbart werden konnte.

Grundsätzlich gilt, dass alle Veranstaltungen für Mitglieder und Freunde des Vereins des offen sind.

Neues von den Dabeler Pfadfindern

In den Herbstferien entschlossen sich die Dabeler Pfadfinder zu einer besonderen Aktion: Wir pflanzten am 25.10.2024 hinter der Dabeler Schule eine gespendete Birke.



Mit viel Spaß und jeder Menge Hilfe der uns unterstützenden Erwachsenen wurde das Projekt in Angriff genommen. Der Bürgermeister hatte uns einen Platz gezeigt und so ging es dann los. Alle waren begeistert und stärkten sich traditionell mit Pfadfindertee und selbstgebackenen Kuchen nach getaner Arbeit. Natürlich wird der Baum auch von den Pfadfindern weiter gepflegt.



Ganz nach dem Leitsatz: jeden Tag eine gute Tat. Gut Pfad!
Eure Astrid Lange.

Was ist los in der Gemeinde Kloster Tempzin

Herbstputz

Wann? - am 16.11 von 9-12 Uhr
Wo? - an der Feuerwehr in Zahrendorf
- am Haus der Vereine in Langen Jarchow
- an der Kirche in Tempzin

Lasst uns gemeinsam die
Gemeinde von Laub befreien und
Blumenzwiebeln fürs Frühjahr stecken

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt

17. November

10 Uhr - Kirche Tempzin

Gottesdienst und Rede anlässlich des Volkstrauertages mit anschließender Kranzniederlegung

30. November - von 11 bis 17 Uhr - Kirche Tempzin

27. Adventsbasar in Tempzin mit Handwerksständen und selbst gebundenen Adventskränzen.

Die Vereine der Gemeinde sorgen für das leibliche Wohl mit selbst gemachter Suppe, Kuchen, Plätzchen und warmen Getränken. Musikalisch stimmen die Krümelmonsterband (11 Uhr) und der Schweriner Domchor (15 Uhr) auf die Weihnachtszeit ein und um 13 Uhr wollen wir mit allen Besuchern gemeinsam Weihnachtslieder singen.

Wir laden ein zum traditionellen

Adventsbasar

Mit einer Auswahl an liebevoll
gestalteten Handwerksständen und
unseren traditionellen, selbst
gebundenen Adventskränzen.

30. November 2024
11 bis 17 Uhr
an der Klosterkirche Tempzin

Wir freuen uns auf weihnachtliche Stimmung
mit
11 Uhr Krümelmonsterband
13 Uhr gemeinsames Weihnachtslieder singen
15 Uhr Schweriner Domchor

Tag der offenen Tür



Die KGS Sternberg öffnet ihre Tore und lädt ein zum **Tag der offenen Tür**.

In der Seestraße 1a in 19406 Sternberg erwarten Sie **am 30.11.2024 von 10:00 bis 13:00 Uhr**

- 11:00 Uhr: Informationsveranstaltung für die Eltern der zukünftigen 5. Klassen
- Ehemaligentreff in der Aula
- Verkaufsstände für das leibliche Wohl aller Besucher

UNSER KLEINER WEIHNACHTSMARKT

11.00 - 15.00 Uhr · Marktplatz und Rathaus

Brüel

Samstag 30.11.2024

**Kulturelles Selbstgemachtes
Kulinarisches Kunstlerisches
Musikalisches Historisches
Herzhaftes Süßes Modisches**

DHG
Dienstleistungs- und
Handelsgesellschaft

Zuhntalstraße 15
19412 Brüel
039483 27 90 10
www.dhg-bruel.de

**Der lebendige
Adventskalender
in Brüel 2024
alle Termine ab 18.30 Uhr**

30.11.2024 · Unser kleiner Weihnachtsmarkt (11.00 Uhr)
01.12.2024 · Fam. Meyer/Halm - Hinstorffstr.
02.12.2024 · Signal Iduna · Ernst · Thälmann Str.
03.12.2024 · Adventgemeinde · Schweriner Str.
04.12.2024 · Tortenschmiede Oehke · Spiegelberg
05.12.2024 · Agrarhof Brüel · Golchener Weg
10.12.2024 · Heimatstube und Stadtbibliothek · Rathaus
11.12.2024 · Tagespflege Lebensbaum · Feldstrasse
12.12.2024 · Feuerwehr/Brüeler Blasmusik · Bahnhofstr.
13.12.2024 · DHG Brüel im Gartenmarkt · Bahnhofstr.
15.12.2024 · Weihnachtssingen in der Kirche (16.00 Uhr)
15.12.2024 · Restaurant Seeblick · Roter See
16.12.2024 · Eck HO · Schweriner Str. mit Bauer Korl
17.12.2024 · LVM Versicherung · August-Bebel-Str.
22.12.2024 · Mehrgenerationenhaus
24.12.2024 · 15.00 Uhr Christvesper mit Anspiel (Kirche)
24.12.2024 · 17.00 Uhr traditionelle Christvesper

Unser kleiner Weihnachtsmarkt
Verkaufsstände · Essen und Trinken
Weihnachtsmann · Basteln · u.v.m.

DHG
Dienstleistungs- und
Handelsgesellschaft

Zuhntalstraße 15
19412 Brüel
039483 27 90 10
www.dhg-bruel.de

Markttag in Rothen



Schon zur Tradition geworden:
3.Oktober - Markttag in Rothen
 Viele Leute aus nah und fern kommen immer wieder gern zu diesem „Event“. Sollte das Wetter nicht mitspielen, hat der „Rothener Hof“ eine Ausweichmöglichkeit. Ein riesiger Dachboden. Man konnte beobachten, dass sich Leute trafen, die sich viele, viele Jahre nicht gesehen haben. Die Überraschung und Freude war groß.

Text u. Fotos: maxeb

Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der VS in Brüel



Dezember 2024

Ortsgruppe der Volkssolidarität in Brüel Schulstraße 15

10.12.24 14.00 Uhr Weihnachts-Bingo mit Herrn Klaus Kirschnick

17.12.24 10.00 Uhr Weihnachtsfrühstück

Änderungen vorbehalten!

Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert

40-jähriges Jubiläum der Sportgruppe in Brüel

Die Zeit ist vergangen, und wir können es kaum nachvollziehen, dass wir schon vierzig Jahre zusammen sind. Wir, das ist die Sportgruppe unter der Leitung von Gudrun Bublitz, die im September 1984 in Brüel ins Leben gerufen wurde. Gudrun Bublitz verstand es, uns nach rhythmischen Klängen beizubringen, wie man ins Schwitzen kommt. Das sprach sich rum und es kamen viele sportbegeisterte Frauen. Wir machten nicht nur Gymnastik,



sondern fuhren auch in die Natur mit dem Fahrrad sobald die Sonne höher stand. Im Sommer sah man uns an unseren wunderschönen Seen zum Schwimmen oder Wassertreten.

Und so ist es auch noch heute nach 40 Jahren. Die Gruppe ist kleiner geworden, aber die verbliebenen Mitglieder sind stolz, auf 40 Jahre zurück blicken zu können. Wir wollen nicht allein bleiben und freuen uns über jeden neuen Zugang, denn jeder, der sich rhythmisch bewegen möchte, wird bei uns herzlich aufgenommen. Auf unserem abwechslungsreichen Bewegungsprogramm stehen Übungen aus Pilates, Rückenschule, Krafttraining und mehr. Aber der Zusammenhalt und Austausch ist uns auch sehr wichtig. Höhepunkte sind für uns auch einige Feiertage, wie Weihnachten mit Wichteln, Fasching mit Sport im Kostüm oder auch mal gemeinsam Essen gehen. Auch bei Arbeitseinsätzen der Stadt sind unsere Mitglieder zu finden.

Ein besonderer Höhepunkt waren immer die jährlichen Treffen mit den anderen Sportgruppen der Stadt. Diese Tradition ist leider durch Corona unterbrochen worden. Mit Unterstützung der **G.C. Pon Stiftung gGmbH** wollen wir unsere Gruppe weiter stärken und hoffen auf neue Mitglieder und vielleicht sogar auf nachfolgende neue Übungsleiter. Im Rahmen des Förderantrages sind schon neue Ideen entstanden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Gudrun Bublitz, für uns Gudrun, bedanken. Sie hält uns mit abwechslungsreichen Übungen fit und wir wünschen uns, dass wir alle gesund bleiben und uns weiter gemeinsam aktiv bewegen.

Im Auftrag von Gudruns „Sportys“

A. Zimmermann; Ch. Jörß und G. Wittfoth

Neues aus der Stadtbibliothek Sternberg

Unsere Angebote zum bundesweiten Vorlesestag am 15. November

In der Grundschule findet eine Lesewoche statt. Wir laden alle Schüler zu einer nach Klassenstufen gestaffelten „Lesestunde“ ein. Auch für die KiTa-Kinder gibt es an zwei Tagen Vorlesestunden.

Wir freuen uns auf alle kleinen und auch größeren Zuhörer und Leser.

Euer Bibliotheksteam

Unsere Öffnungszeiten vom **11.11. - 15.11.2024**

Montag wie immer: 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch erst: 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag nur: 16:00 - 18:00 Uhr

Die Rheumaliga AG Brüel informiert

Am 18.10.24 hat Christine Klingohr, MdL, zu einem Herbstkaffee mit Vereinen ins ECK HO eingeladen. Dabei waren die Plattsnaker, Mandolinengruppe, Volkssolidarität, Rheumaliga und die Alltagshelfer E. Gabering und W. Schüler, die sich um ukrainische Flüchtlinge kümmern. Es war eine sehr schöne Gelegenheit, um sich untereinander auszutauschen. Nicole Kohröber war ebenfalls vor Ort. Sie hat sich und ihre Möglichkeiten der kreativen Gestaltung vorgestellt. Die Anwesenden waren sehr angetan von Frau Kohröber. Besonders das Basteln hat alle interessiert.



Ein weiteres Thema beschäftigt einige der Anwesenden. Die Einsamkeit vieler Mitmenschen, sei es der Verlust des Partners oder Familienangehörige wohnen weit weg. Plötzlich ist man auf sich selbst gestellt und hat keinen Anschluss zu den Mitmenschen. Es wurde beschlossen, dass dieses geändert werden muss. Am 22.11.24 wird es im ECK HO ab 9.00 Uhr dazu eine Veranstaltung geben. „Ich hake dich unter“, Frühstück mit Weihnachtssingen. Jeder bringt jemanden mit. So soll die Integration in eine Gruppe leichter fallen. Von C. Klingohr kommt volle Unterstützung. Wir sind sehr froh, sie an unserer Seite zu haben.

Vorstand der Rheumaliga AG Brüel



Es ist was los im Sternberger Seenland

November & Dezember 2024

Mittwoch, 06.11.2024

08:00 - 13:00 Uhr
Sternberg • Markt
Wochenmarkt

Freitag, 08.11.2024

ab 18:00 Uhr
Hohen Pritz • Gemeindehaus
Herbstfeuer mit Laternenumzug
18:00 Uhr • Treffpunkt
18:30 Uhr • Start Lampionumzug
19:00 Uhr • Herbstfeuer gegenüber dem Gemeindehaus
Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Samstag, 09.11.2024**09:00 - 17:00 Uhr****Holzendorf • Fohsackhalle an der B 192****Sternberger Rassegeflügelchau**

- Vorstellung versch. Geflügelrassen (Gänse, Enten, Hühner & Tauben)
 - mit Rasseinformationen & Bewertungskatalog
- UND - **Gackern • Krähen • Gurren & Geschnatter**
Für das leibliche Wohl ist gesorgt

10:00 - 12:00 Uhr

Sternberg • Touristinfo

Am Markt

Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen des SternbergerCarnevalClub

am 16. & 17.11.2024**18:30 Uhr****Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof****Bauer Korl's WitzeDinner**

Bauer Korl ist eine Mecklenburger Ulknudel! Benachteiligt, zurückgeblieben, Sympathisch - so erlebet das Publikum seinen Held vom Feld, den Macker vom Acker!

An diesem Abend präsentiert er die Top Witze seines ländlichen Daseins und erzählt die ein oder andere Geschichte aus seinen mehr als 25 Bühnenjahren!!

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483-29280 oder info@golchenerhof.de**Sonntag, 10.11.2024****09:00 - 12:00 Uhr****Holzendorf • Fohsackhalle an der B 192****Sternberger Rassegeflügelchau**

- Vorstellung versch. Geflügelrassen (Gänse, Enten, Hühner & Tauben)
 - mit Rasseinformationen & Bewertungskatalog
- UND- **Gackern • Krähen • Gurren & Geschnatter**
Für das leibliche Wohl ist gesorgt

13:00 Uhr**Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof****Tanztee für Jung und Älter**

Zu den Anfängen des Golchener Hofes - vor nunmehr 20 Jahren - gehörte der Tanztee für alle, die richtig Spaß an Gemütlichkeit, Gemeinsamkeit und gut tanzbarer Musik haben.

Diese Tradition nehmen wir wieder auf! Bei Kaffee und Kuchen und dem einen oder anderen Deftigen wird in Golchener Festscheune wieder das Tanzbein geschwungen!

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483-29280 oder info@golchenerhof.de**14:00 Uhr****Langen Jarchow • Haus der Vereine- Sportplatz****Keramikmalerei****Montag, 11.11.2024****11:11 Uhr****Sternberg • Markt****Karnevalsauftakt mit dem SternbergerCarnevalClub**

Erstürmung des Rathauses und Machtübernahme durch den SCC

10:30 Uhr**Umzug mit den Kitas und der Grundschule**

zum Markt mit anschließender Rathäuserstürmung

11:11 - 14:00 Uhr**Dabel • Feuerwehrgerätehaus****Schlüsselübergabe und Start in die 69. Saison des KarnevalClubDabel**

Der KCD lädt alle Gäste aus Nah und Fern herzlich zum Start in die 5. Jahreszeit und das schon zur 69. Session. Bei bestem Wetter wollen wir unser neues Prinzenpaar begrüßen und mit dem Schlüssel die Amtsgegeschäfte der Gemeimde übernehmen. Bei Essen aus der Kanone der „Knallerbse“ und ausreichend wärmender Getränke wollen wir endlich wieder mit Euch zusammen feiern.

Mittwoch, 13.11.2024**08:00 - 13:00 Uhr****Sternberg • Markt****Wochenmarkt****Donnerstag, 14.11.2024****10:00 Uhr****Sternberg • Stadtbibliothek****Vorlesetag**

Vorlesen hat eine große Bedeutung für die Sprachentwicklung unserer Kinder, weckt die Fantasie, fördert das Miteinander. Vorlesen hilft dabei, selbst leichter Lesen zu lernen.

Kurzum: Vorlesen legt den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft.

Das diesjährige Motto lautet daher: „Vorlesen schafft Zukunft“
In der Bibliothek ist dazu ein vielfältiges Programm geplant.**Freitag, 15.11.2024****10:00 Uhr****Sternberg • Stadtbibliothek****Vorlesetag**

Vorlesen hat eine große Bedeutung für die Sprachentwicklung unserer Kinder, weckt die Fantasie, fördert das Miteinander. Vorlesen hilft dabei, selbst leichter Lesen zu lernen.

Kurzum: Vorlesen legt den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft.

Das diesjährige Motto lautet daher: „Vorlesen schafft Zukunft“
In der Bibliothek ist dazu ein vielfältiges Programm geplant.**17:00 Uhr****Sternberg • Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus & Feuerwehrgerätehaus****St. Martin Lichterfest****• Wir lassen die Stadtmauer leuchten •**

17:00 Uhr • Andacht in der Kirche mit Martinshörnchen

17:30 Uhr • gemeinsamer Umzug zur Feuerwehr

mit anschl. gemütlichem Beisammensein •

Bratwurst • Knüppelkuchen & wärmende Getränke

• ab 17:15 Uhr- Verkauf von Fackeln auf dem Kirchenvorplatz)

Samstag, 16.11.2024**09:00 - 12:00 Uhr****Zahrensdorf • Freiwillige Feuerwehr****Langen Jarchow • Haus der Vereine****Tempzin • Klosterkirche****Großer Herbstputz in der Gemeinde**

Lasst uns gemeinsam die gemeinde vom Laub befreien und

Blumenzwiebeln für das Frühjahr stecken

15:00 Uhr**Dobbertin • Refektorium des Klosters Dobbertin****Vortrag****Aus dem Leben des Klosterhauptmanns Johann Carl Peter Baron von le Fort**

Der Historiker Wolf Karge berichtet über die hugenottische Adelsfamilie Le Fort, die u.a. Güter in Möllenhagen und Boek bei Waren besaßen. Carl Peter von Le Fort war von 1836 - 1854 Klosterhauptmann in Dobbertin. In die Amtszeit dieses Klosterhauptmannes fällt der große Umbau der Klosterkirche in der heutigen neogotischen Fassung. Der Eintritt zum Vortrag ist frei, um eine Spende wird gebeten. Ein kleiner Imbiss wird angeboten.

20:00 Uhr**Sternberg • Hotel „DREIWASSER“****Karneval mit dem SternbergerCarnevalClub****20:00 Uhr****Dabel • Haus „Wildrose“****Karneval mit dem KarnevalClubDabel • „Dabel hinein“**

Unter dem Motto „Ganoven, Diebe, taffe Mädchen- die Unterwelt im Narrenstädtchen“ bittet der KCD zur Gala in das Haus „Wildrose“

Sonntag, 17.11.2024**14:00 Uhr****Sternberg • Hotel „DREIWASSER“****Familienfasching mit dem SternbergerCarnevalClub**

14:00 Uhr**Golchen • Golchener Hof****Maximilian Arland singt Roy Black**

Maximilian Arland begeistert seit drei Jahrzehnten seine Fans in allen Generationen. Maximilian Arland singt Roy Black - so heißt sein neues Album, das am 6. Oktober 2023 erschienen ist. Damit setzt er nicht nur dem Schmusesänger ein musikalisches Denkmal, sondern auch seinem Großvater, der in den 60er Jahren Hits wie „Ganz in Weiß“, „Du bist nicht allein“ oder „Ich denk an dich“ geschrieben hat. MAXIMILIAN singt diese Evergreens mit seiner samtweichen Stimme.

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483- 29280 oder info@golchenerhof.de

Mittwoch, 20.11.2024**08:00 - 13:00 Uhr****Sternberg • Markt****Wochenmarkt****Samstag, 23.11.2024****15:30 Uhr****Sülten • Dorfkirche****Das besondere Konzert****Klang(t)raum****Theremin (Robert Meyer) & Orgel (Benjamin Saupe)**

Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg

Tel.: 03847- 44 45 35

Mittwoch, 27.11.2024**08:00 - 13:00 Uhr****Sternberg • Markt****Wochenmarkt****Donnerstag, 28.11.2024****15:00 Uhr****Sternberg • Stadtbibliothek****Finkenkamp 26****Vorweihnachtliche Lesung**

Die Autorin Kerstin Erz stellt in der Sternberger Stadtbibliothek ihre Märchenbücher für Erwachsene vor und liest zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit spannende Geschichten.

Ihre Lesung begleitet sie mit einigen Melodien auf der Zither.

Karten sind ab sofort in Bibliothek erhältlich.

Freitag, 29.11.2024**18:00 Uhr****Dabel • Haus „Wildrose“ im Kur- und Landhotel „Borstel-Treff“****Musical-Dinner**

Wir bieten auch in diesem Jahr wieder Höhepunkte der erfolgreichsten Musicals in unterhaltsamer Mischung mit gastronomischen Genüssen.

Kartenvorverkauf: Kur- und Landhotel „Borstel-Treff“, Am Mattenstieg 6, 19406 Dabel • Telefon: 038485- 20150

Samstag, 30.11.2024**10:00 Uhr****Witzin • Freiwillige Feuerwehr****Adventstreiben der Gemeinde Witzin****11:00 - 17:00 Uhr****Tempzin • Klosterkirche****Adventsmarkt an und in der Klosterkirche**

Besucht das Kloster Tempzin am Samstag vor dem ersten Advent und startet mit wunderschönen, handgefertigten Adventskränzen, selbstgebackenen Plätzchen, stimmungsvollem Weihnachtssingen und viel Gemütlichkeit in die Adventszeit.

Die Vereine der Gemeinde sorgen für das leibliche Wohl mit selbst gemachter Suppe, Kuchen, Plätzchen und warmen Getränken.

11:00 Uhr • Krümelmonsterband

13:00 Uhr • gemeinsames Weihnachtsliedersingen

15:00 Uhr • der Schweriner Domchor stimmt mit Liedern auf die Adventszeit ein

Ein schöner Auftakt für eine besinnliche Adventszeit.

11:00 - 15:00 Uhr**Brüel • Markt & Rathaus****Unser kleiner Weihnachtsmarkt**

Kulturelles • Selbstgemachtes • Kulinarisches • Künstlerisches • Musikalisches

Historisches • Herzhaftes • Modisches & Süßes

13:00 - 20:00 Uhr**Sternberger Burg • Kanucamp****An der Mildenitz 10****3. Weihnachtsmarkt auf dem Kanucamp**

Lagerfeuer • Glühwein • Bratwurst •

Pferdereiten mit Betty vom Reitstall •

Händler aus Sternberger Burg, Schwerin & Wismar

18:00 Uhr**Dobbertin • Klosterkirche****The Gregorian Voice****Gregorianik meets Pop – zur Weihnachtszeit**

Kartenvorverkauf: Tel.: 038736- 86121 oder foerderverein@kloster-dobbertin.de

oder in der Touristinfo Goldberg

Sonntag, 01.12.2024**13:00- 19:00 Uhr****Sternberger Burg • Kanucamp****An der Mildenitz 10****3. Weihnachtsmarkt auf dem Kanucamp**

Lagerfeuer • Glühwein • Bratwurst •

Pferdereiten mit Betty vom Reitstall •

Händler aus Sternberger Burg, Schwerin & Wismar

17:00 Uhr**Ruchow • Dorfkirche****Musik in alten Mauern****„Advents-Punsch-Konzert“****Weihnachtliche Barockmusik**

Gesang, Flöte, Cello, Orgel

• anschl. Glühwein, Kekse und Gespräche •

Mittwoch, 04.12.2024**08:00- 13:00 Uhr****Sternberg • Markt****Wochenmarkt****Freitag, 06.12.2024****13:00 Uhr****Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof****Am Nikolaus zu Bauer Korl**

Danny & Korl kennen sich schon so viele Jahre, mit herrlichen Liedern und passenden Geschichten von festlich über herzlich und witzig, stimmen uns beide auf die schönste Zeit des Jahres ein! Hoffentlich seid ihr dabei, wenn der Duft von Pfefferkuchen und Lebkuchen des weihnachtliche Programm umrahmen!

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483- 29280 oder info@golchenerhof.de

Samstag, 07.12.2024**10:00 - 18:00 Uhr****Sternberg • Markt • Kirche • Rathaus****Nikolausmarkt in Sternberg**

Freut Euch auf Mitmachaktionen für Groß und Klein, weihnachtliche Spezialitäten,

warme Getränke von Glühwein bis heiße Schokolade sowie ein weihnachtliches Programm und eine gemütliche Atmosphäre in und vor der Kirche, auf dem Marktplatz und im Rathaus.

- Änderungen vorbehalten -

Dabel, Mecklenburger Kunstgalerie**Am Mattenstieg, 19406 Dabel**

Kunst ist Lebensqualität

Öffnungszeiten:

Dienstag/Donnerstag 10:00 - 17:00 Uhr

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr



Atelier/ Galerie Eckhardt Erbguth**Malerei und Bildhauerei**

Lindenstr. 7, 19406 Dabel

Exponate aus der Malerei, Bilder in Öl-, Gouache- und Aquarelltechniken und Bronzeplastiken.



Auf Wunsch werden Aufträge in der Malerei und Bildhauerei durchgeführt. Kunstinteressierte werden mit einem Kurs in die Grundlagen für eigenes Schaffen in die Malerei und Bildhauerei eingeführt.

Öffnungszeiten:

tgl. 09:00 - 18:00 Uhr, bitte einen Termin vereinbaren
Tel.: 038485-20138

Geführte Wanderungen

im Naturpark Sternberger Seenland im November & Dezember 2024



Running City Tours - „Die sportliche Stadtführung“

Erkunde mit einem Laufguide auf einer entspannten Jogging-Runde den staatlich anerkannten Erholungsort Sternberg und seine nahe Umgebung.

Natur, Kultur und Geschichte – auf nach Sternberg!

Wähle bei der Buchung zwischen einer Gruppentour oder einer privaten Tour.

- Maximal 5 Personen pro Lauftour
- Dauer: 90 - 120 Minuten
- Routenlänge zwischen 6 und 10 Kilometern nach Abstimmung unter den Teilnehmern

Anmeldung: www.runningcitytours.de
oder einfach den QR Codes scannen



Termine:

Donnerstag, 07.11./ 14.11./ 21.11./ 28.11./05.12. 2024

14:00/18:30 Uhr • Sternberg • Markt

Samstag, 09.11./ 16.11./ 23.11./ 30.11./ 07.12.2024

09:00 Uhr • Sternberg • Markt

Montag, 11.11./ 18.11./ 25.11./ 02.12.2024

18:30 Uhr • Sternberg • Markt

Dienstag, 05.11./ 12.11./ 19.11./ 26.11./ 03.12. 2024

18:30 Uhr • Sternberg • Markt

geführte Radtouren und Wanderungen:

Sonntag, 09.11.2024

09:00 - 12:00 Uhr

Sternberger Seenland

„Achtsamkeitswanderung im Sternberger Seenland“

Wanderung für alle Sinne, sowie für große und kleine Menschen mit Nicole, der NATURLIEBHABERIN durch das Sternberger Seenland.

Tauchen Sie mit Nicole gemeinsam ab in die Natur, genießen Sie die Natur und entdecken Sie sich und Ihre Sinne.

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0173-9382561

(Der Startpunkt der Wanderung wird bei der Anmeldung bekannt gegeben)

Sonntag, 17.11.2024

10:00 - 14:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Hohlwege zur Warnow • Wanderung im Warnowtal

geführte Wanderung

Erleben Sie das Durchbruchstal der Warnow bei Karnin. Dieser Ort, nur über Feldwege erreichbar, war im Mittelalter Fürstensitz! Tauchen Sie ein in Natur und Geschichte dieser Region.

Unterwegs gibt es Gelegenheit zu einer Rast.

tel. Anmeldung • Tel.: 0172- 89 12 512

Sonntag, 23.11.2024

11:00 - 14:00 Uhr

Sternberger Seenland

„Achtsamkeitswanderung im Sternberger Seenland“

Wanderung für alle Sinne, sowie für große und kleine Menschen mit Nicole, der NATURLIEBHABERIN durch das Sternberger Seenland.

Tauchen Sie mit Nicole gemeinsam ab in die Natur, genießen Sie die Natur und entdecken Sie sich und Ihre Sinne.

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0173-9382561

(Der Startpunkt der Wanderung wird bei der Anmeldung bekannt gegeben)

Sonntag, 08.12.2024

10:00 - 14:00 Uhr

19406 Groß Görnow • Bushaltestelle

Gewalt der Gletscher • Wanderung im Warnowdurchbruchstal

geführte Wanderung

Die Warnow gleicht an vielen Stellen einem Wildbach. Ihr Lauf hat sich tief in die Landschaft eingegraben – idealer Lebensraum für viele bedrohte Arten, wie Biber, Kranich und Eisvogel.

Wir wandern einen romantischen Rundkurs in einem alten Naturschutzgebiet mit Ausblick von einer slawischen Höhenburg. Kommen Sie mit und erleben Sie selbst.

Treffpunkt • 19406 Groß Görnow Bushaltestelle

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172- 8912512

Sonntag, 15.12.2024

09:00 - 12:00 Uhr

Sternberger Seenland

„Achtsamkeitswanderung im Sternberger Seenland“

Wanderung für alle Sinne, sowie für große und kleine Menschen mit Nicole, der NATURLIEBHABERIN durch das Sternberger Seenland.

Tauchen Sie mit Nicole gemeinsam ab in die Natur, genießen Sie die Natur und entdecken Sie sich und Ihre Sinne.

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0173-9382561

(Der Startpunkt der Wanderung wird bei der Anmeldung bekannt gegeben)

- Änderungen vorbehalten –

Wanderungen mit Hund

Montag, 11.11./ 18.11./ 25.11./ 02.12./ 09.12. 2024

Winterzeit:

15:00 - 16:00 Uhr •

Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“ • Tel: 0152- 34139 414

Treffpunkt: 19406 Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland

Mittwoch, 06.11./ 13.11./ 20.11./ 27.11.04.12./ 11.12. 2024

Winterzeit

10:00 - 13:00 Uhr •

Sternberg • Parkplatz TOTAL Tankstelle

Große Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“ • Tel: 0152- 34139 414

Treffpunkt: 19406 Sternberg •

Parkplatz an der TOTAL Tankstelle • Brüeler Chaussee

Donnerstag, 07.11./ 14.11./ 21.11./ 28.11./ 05.12./12.12. 2024

Winterzeit

15:00- 16:00 Uhr

Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“ • Tel: 0152- 34139 414

Treffpunkt: 19406 Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland



Workshops im Sternberger Seenland

im November & Dezember 2024

Montag, 11.11./ 18.11./ 25.11./ 02.12./ 09.12. 2024

12:30 - 15:30 Uhr

**Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“
Am Waschbach 5**

Keramikmalerei mit Keramikmädchen

bitte anmelden • Tel.: 0151- 68475757

• weitere Termine auf Anfrage •

Dienstag, 12.11./ 19.11./ 26.11./ 03.12./ 10.12. 2024

09:30 - 11:30/ 16:00 - 18:00 Uhr

**Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“
Am Waschbach 5**

Töpferclub beim Keramikmädchen

- unter fachlicher Anleitung kleine Geschenke oder Andenken töpfeln -

Bitte nur mit Anmeldung, da die Platzkapazität

begrenzt ist • Tel.: 0151-68475757

• weitere Termine auf Anfrage •

Mittwoch, 06.11./ 13.11./ 20.11./ 27.11./ 04.12./ 11.12. 2024

10:00 - 18:00 Uhr

**Sternberg • Rosis Kreativwerkstatt • Kütiner-Str. 40
Kreativer Workshop mit Rosi Schwarz**

verschiedene Deko Gestaltungen für Geschenke, Dekoration u.v.a.m.

nur nach Vereinbarung • Tel.: 0172-4209502

ab 16:00 Uhr

wer nicht kreativ sein möchte, kann angefertigte Produkte kaufen

Donnerstag, 07.11./ 14.11./ 21.11./ 28.11./ 05.12./ 12.12. 2024

09:30 - 11:30 Uhr/ 16:00 - 18:00 Uhr

**Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“
Am Waschbach 5**

Töpferclub beim Keramikmädchen

- unter fachlicher Anleitung kleine Geschenke oder Andenken töpfeln -

Bitte nur mit Anmeldung, da die Platzkapazität begrenzt ist • Tel.: 0151- 68475757

• weitere Termine auf Anfrage •

Freitag, 08.11./ 15.11./ 22.11./ 29.11./ 06.12./ 13.12. 2024

15:00 - 18:00 Uhr

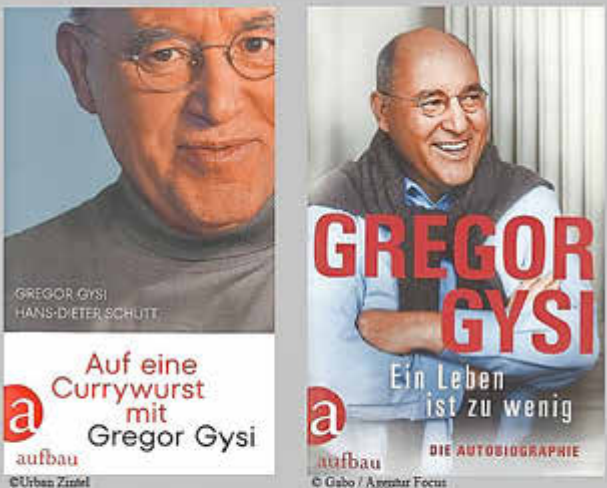
**Sternberg • Rosis Kreativwerkstatt • Kütiner-Str. 40
Strick-Workshop mit Rosi Schwarz**

nur nach Vereinbarung • Tel.: 0172-4209502

Kartenvorverkauf in der Touristinfo Sternberg

Für folgende Veranstaltungen erhalten Sie in der Touristinfo Sternberg Eintrittskarten:

Datum	Veranstaltung/Ort	Kartenpreis
17.12.2024, 15:00 Uhr	Ronny Weiland • Sind die Lichter angezündet Sternberg • Hotel "DREIWASSER"	28,50 €
16.05.2025, 20:00 Uhr	Gregor Gysi & Hans- Dieter Schütt, „Auf ein Wort- Gregor Gysi“ Sternberg • Hotel „DREIWASSER“	25,00 €



Gregor Gysi & Hans- Dieter Schütt
im Gespräch mit Hans-Dieter Schütt
stellt Gregor Gysi seine Autobiographie
"Ein Leben ist zu wenig",
das Buch „Was Politiker nicht sagen“
und das Buch
„Auf eine Currywurst mit Gregor Gysi “ vor.

16. Mai 2025 • 20:00 Uhr
Hotel "DREIWASSER" • Sternberg
Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg •
Am Markt 3 • Sternberg • Tel.: 03847- 44 45 35
Vorverkauf: 25,00 € • Abendkasse: 30,00 €



17. Dezember 2024 15:00 Uhr
HOTEL DREIWASSER STERNBERG
Tickets: Hotel Dreiwasser (03847/436 8081), www.reservix.de,
Touristinformation (03847/444 535) + alle bek. VVK-Stellen

Im Angebot der Touristinfo Sternberg



Seit September im Angebot:
Das Wimmelbuch
"Mecklenburg-Schwerin"-
das Sternberger-Seenland ist mit der Brücke



"Die Geschichte der Stadt Sternberg von den Anfängen bis zur Gegenwart" aufgeschrieben von Pastor Bard erstmals erschienen Mitte der 1920-er Jahre - jetzt in einer Nachauflage erhältlich -



Rad- und Wanderkarten
vom Sternberger Seenland bis zum Darß und der Müritz



Biber Ben- Malhefte- Emaille Tassen- Buntstifte- Magneten

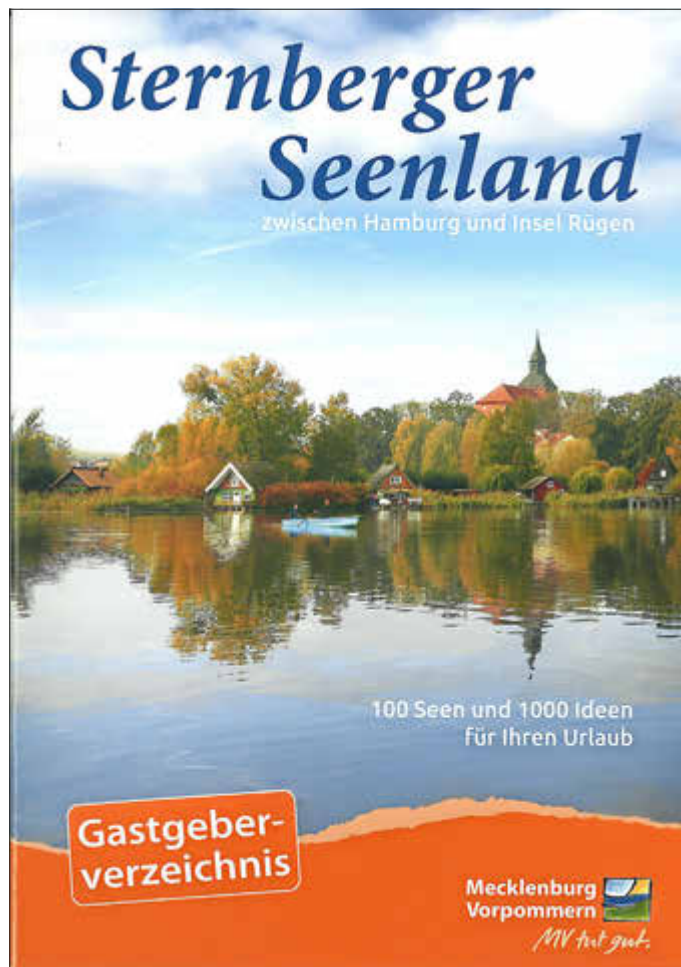


Emaille Tassen mit verschiedenen Motiven
• Das Sternberger Seenland
• Sternberger Wander- und Angel- Pott
• Biber Ben



Einkaufswagenlöser
0- Euro Scheine von Sternberg als Souvenir oder für einen Gutschein

Dies gilt auch für Gastronomiebetriebe, Freizeiteinrichtungen und interessierte Vereine.



Gastgeberverzeichnis

100 Seen und 1000 Ideen für Ihren Urlaub

Mecklenburg Vorpommern
MY hat gut.

Neues Gastgeberverzeichnis für das Sternberger Seenland

Das Sternberger Seenland präsentiert sich ab Mai 2025 in einem neuen Gastgeberverzeichnis

Serviceangebot für Urlauber und Einheimische soll weiter verbessert werden.

Nachdem das bisherige Gastgeberverzeichnis des Naturparks „Sternberger Seenland“ in den Tourismusinformationen der Region, bei den touristischen Anbietern und auf vielen bundesweiten Messen an Touristen und Interessenten an unserer Gegend ausgegeben und verschickt wurde, beginnt das Team der Sternberger Touristinfo mit der Arbeit an einem neuen Verzeichnis.

Erfahrungen in der Gestaltung der bisherigen Hefte werden in das neue Heft einfließen.

Das neue Gastgeberverzeichnis soll unseren Gästen, aber auch den Einwohnern, noch mehr Vielfalt an Auswahlmöglichkeiten bieten. Auf dem Urlaubsmarkt wollen wir unsere Position damit nachhaltig verbessern. Tourismusmarketing und Vertriebswege sind sehr vielfältig geworden. Wir haben aber festgestellt, dass ein gedrucktes Gastgeberverzeichnis nach wie vor in den Touristinfos, im Postversand, bei Reisemessen sowie bei verschiedenen Veranstaltungen nachgefragt wird.

Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, ein neues Gastgeberverzeichnis zu erarbeiten.

Wir möchten allen Interessierten ein tolles gedrucktes Verzeichnis in die Hand geben, in dem unsere Region vorgestellt wird. Mit dem Gastgeberverzeichnis und der Imagebroschüre wird der Tourismus im Sternberger Seenland mit all seinen Möglichkeiten umfassend dargestellt und die Broschüren sind nicht für Urlauber, sondern auch für Einheimische interessant.

Alle Gastgeber, touristischen Dienstleister, die in den bisherigen Verzeichnissen vertreten waren, sind bereits persönlich angeschrieben worden. Alle neuen Interessenten melden sich bitte in der Touristinfo in Sternberg unter der Tel. Nr. 03847/ 444535 oder per e-mail touristinfo@stadt-sternberg.de.

Die entsprechenden Unterlagen werden dann zugeschickt und die Details mit den jeweiligen Anbietern besprochen.

Das Gastgeberverzeichnis soll bis Anfang Mai 2025 fertig gestellt sein und traditionell zum Landesrapblütenfest dann in der Touristinfo erhältlich sein.

3. Weihnachtsmarkt auf dem KanuCamp Hennig



Am 30.11.2024 bis zum 01.12.2024 findet unser 3. Weihnachtsmarkt auf dem KanuCamp Hennig in Sternberger Burg statt. Mit Lagerfeuer, Glühwein, Bratwurst und Pferdereien mit Betty vom Reitstall, Händler aus Sternberger Burg, Schwerin und Wismar wollen wir gern die Vorweihnachtszeit einläuten. Wir freuen uns auf euch.

Liebe Grüße

Sabine Hennig



Adventsfeierlichkeiten

Lagerfeuer, Glühwein, Grillwurst, Kaffee, Kuchen im und vor dem CAFE WAHRHEIT
Weihnachtsbaumschlagen (Nordmannentannen u.a.) in der benachbarten Revierförsterei Schlowe

**14. Dezember 2024,
9⁰⁰ - 14⁰⁰, »Insel«**
Uhlenhorst 13, 19406 Schlowe,
Sternberger Seenlandschaft, MV

INSEL
Ikkbee.n

er am Sonntag, 17.11.2024 [14.00 Uhr] auf dem Golchener Hof live präsentieren.



Ebenso mit dabei ist natürlich Bauer Korl. Locker und humorvoll wird er durch den Nachmittag moderieren und für einige Lachsalven sorgen.

Mittagstisch à la carte vor der Veranstaltung [nach Reservierung] möglich. Bitte geben Sie Ihre Tischreservierung in der Kartenanfrage mit an.

P.S. In diesem Jahr gibt es wieder einen Silvesterball mit DJ Michael Schwertner, Danny Buller Live und dem Jahresrückblick mit Bauer Korl. Einige Restkarten können noch erworben werden.

Die Stadtbibliothek Sternberg informiert



KOMMT VORBEI!

**Borkower
WIEHNACHT**

**SAMSTAG,
DEN 21. DEZEMBER 2024
AB 15 UHR
AN DER FEUERWEHR
IN BORKOW**

**WEIHNACHTLICHES
BACKEN & BASTELN
KAFFEE & KUCHEN
GLÜHWEIN & KALTGETRÄNKE
LECKERES VOM GRILL**

Mit Sitzmöglichkeiten auch im Warmen!



Stadtbibliothek Sternberg

Lassen Sie sich auf die Adventszeit einstellen!



Die Autorin Kerstin Erz stellt am Donnerstag, **28. November um 15.00 Uhr** in der Bibliothek Sternberg, Finkenkamp 26, ihre Märchenbücher für Erwachsene vor und liest zur Einstimmung auf Weihnachten **spannende Geschichten** an. Ihre Lesung begleitet sie mit einigen Zithermelodien. Hinterher schließt sich eine **Signierstunde** an.



Karten sind in der Bibliothek ab sofort erhältlich!

Maximilian Arland singt Roy Black

Am Sonntag, 17.11.2024 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Golchen, auf dem Golchener Hof feiert Maximilian Arland sein 30-jähriges TV- und Bühnenjubiläum. Der Publikumsliebbling blickt auf eine beachtliche Karriere zurück. Maximilian Arland singt Roy Black - so heißt sein neues Album, das am 6. Oktober 2023 erschienen ist. Damit setzt er nicht nur dem Schmusesänger ein musikalisches Denkmal, sondern auch seinem Großvater, der in den 60er-Jahren Hits wie „Ganz in Weiß“, „Du bist nicht allein“ oder „Ich denk an dich“ geschrieben hat. MAXIMILIAN singt diese Evergreens mit seiner samtweichen Stimme. **Alle diese eingängigen Hits wird**

Zum Ende des Jahres laden wir herzlich ein zu einer Lesung mit Kerstin Erz. Getränke und weihnachtliches Gebäck sind erhältlich. Der Eintritt kostet 3,00 €.

Verbindliche Voranmeldung unter: Tel. 03847 2712, E-Mail: bibliothek@stadt-sternberg.de
Wir freuen uns auf Sie

Ihr Bibliotheksteam

**VERANSTALTUNGEN der Gemeinde
2024**



23.11.2024 um 15:00 Uhr
Gemeindeweihnachtsfeier für „Groß“ und „Klein“
mit dem Puppentheater aus Siemitz und den
Weihnachtspferden*

14.12.2024 um 15:00 Uhr
Spielenachmittag u.a. Skat, Doppelkopf,
Gesellschaftsspiele mit Kaffee und Kuchen

Geburtstage des Monats

Geburtstage des Monats November

Allen Geburtstagskindern im Monat November 2024 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:

Zum 95. Geburtstag
Frau Rittig, Ingrid Brüel

Zum 85. Geburtstag
Frau Erdmann, Helga Sternberg
Frau Janke, Hanne-Lore Groß Raden
Frau Strübing, Karin Sternberg
Frau Westphal, Inge Brüel
Frau Grüning, Hannelore Sternberg
Frau Richter, Elisabeth Nutteln
Herr Schultz, Karlheinz Brüel
Herr Schmidt, Artur Sternberg
Herr Deppe, Manfred Dabel

Zum 80. Geburtstag
Frau Litwitz, Edith Weiße Krug

Zum 75. Geburtstag
Frau Schneider, Ursula Wipersdorf
Frau Jesse, Beate Sternberg
Frau Sternberg, Helga Nutteln
Frau Weber, Margret Sternberg
Herr Holm, Wolfgang Sternberg
Herr Koch, Eckhard Brüel
Herr Nevermann, Wolfgang Sternberg
Herr Ehlers, Wolfgang Dabel
Herr Schulze, Harry Sternberg
Herr Reimers, Ingo Dabel



Zum 70. Geburtstag
Frau Goerigk, Ruth Ruchow
Frau Wiechmann, Heike Dabel
Frau Päsel, Monika Langen Jarchow
Frau Fischer, Ingrid Brüel
Frau Trüb, Gudrun Zahrensdorf
Frau Völzow, Gabriele Langen Jarchow
Frau Rieckhoff, Monika Sternberg
Frau Dehmel, Heike Sternberg
Frau Thomas, Inge Witzin
Frau Kowalski, Astrid Kuhlen
Frau Lauckner, Karen Borkow
Frau Holtfreter, Kornelia Dabel
Frau Zimmer, Christa Sternberg
Frau Krüger, Bärbel Ruchow
Herr Krogmann, Fred Dabel
Herr Tiesler, Wolfgang Brüel
Herr Aulich, Norbert Dabel
Herr Getter, Reinhard Dabel/ Holzendorf
Herr Krummrey, Uwe Sternberg
Herr Müller, Jürgen Dabel/ Holzendorf
Herr Büchner, Peter Schönlage
Herr Bukow, Reiner Blankenberg
Herr Befeld, Ralf Dabel

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.
Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.
Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Der Behindertenverband gratuliert



**Behindertenverband
Sternberger Seenlandschaft e.V.**

Der Behindertenverband gratuliert für die Monate Oktober und November folgenden Mitgliedern:
Frau Elli Hinz aus Sternberg und
Frau Ingrid Rittig aus Brüel recht herzlich zum Geburtstag.

Der Vorstand



**Der Vorstand der Ortsgruppe
der V.S. Brüel gratuliert**



Geburtstagskinder Monat November
**Judith Hufnagel, Marlies Kleve,
Ursula Schneider, Bärbel Prüter,**
Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.



Der Vorstand der Rheumaliga/ AG Brüel gratuliert



Geburtstagskinder im Monat November 2024



Joachim Brandt
Christel Frischauf
Astrid Gröger
Hildegard Käker
Marie-Luise Kleve
Monika Radtke

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

++++ TERMINE ++++

- 30.11.24 Brüeler Weihnachtsmarkt**
im Vereinsraum gibt es traditionell die Kaffeestube
- 12.12.24 Jahresabschluss**
17.00 Uhr beim Griechen
- Anmeldungen beim Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel und Witzin informieren

Pastor Dirk Sauermann (Stb, Dabel, Witzin),
Telefon: 0172 3748651, E-Mail: dirk.sauermann@elkm.de

Pastor Albrecht Wienß (Brüel),
Telefon: 038483 29523, E-Mail: albrecht.wienß@elkm.de

Gemeindepädagogin Elisabeth Klatt,
Mobil: 0152 27927915, E-Mail: elisabeth.klatt@elkm.de

Kirchenmusiker Dr. Volker Klaukien,
Mobil: 01577 1835710, E-Mail: dr.volker.klaukien@elkm.de

Regionale Angebote für Kinder und Jugendliche

Konfi-Treff (Jugendliche der 7. und 8. Klasse) mit Pastor Albrecht Wienß

Nächstes Treffen am Dienstag, 12.11. / 19.11. / 26.11. von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus Sternberg.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg

Sonntag, 10.11.2024

10.00 Uhr Gottesdienst - 35 Jahre Friedliche Revolution und Friedensdekade, Kirche Sternberg

Freitag, 15.11.2024

17.00 Uhr St. Martin Lichterfest - Andacht mit anschl. Umzug zur Feuerwehr, Kirche Sternberg

Sonntag, 17.11.2024

10.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag, Kirche Sternberg mit anschl. Kranzniederlegung am Gedenkstein um 11.15 Uhr

Mittwoch, 20.11.2024

18.00 Uhr Andacht zum Buß- und Betttag, Kirche Sternberg

Sonntag, 24.11.2024

10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Kirche Sternberg

14.00 Uhr Friedhofsandacht, Sülten

Samstag, 07.12.2024

11.00 Uhr Andacht zur Eröffnung des Nikolausmarktes, Kirche Sternberg

Regelmäßige Veranstaltungen

Gitarrengruppe

Jeden Mittwoch um 15.00 Uhr im Gemeindehaus

Ökumenischer Chor

Jeden Donnerstag um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Frauenfrühstück

mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 9.00 Uhr im Gemeindehaus

Offenes Pfarrhaus mit Pastor Sauermann

Mittwoch, 20.11., um 16.00 Uhr im Gemeindehaus

Theologischer Gesprächskreis - Kirche mit Anderen

Mittwoch, 20.11., um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Trauergruppe

Donnerstag, 21.11., um 16.00 Uhr im Gemeindehaus

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 06.11., in der Katholischen Kirche und 04.12., in der Evangelischen Kirche, jeweils um 18.30 Uhr

Seniorenachmittag

Mittwoch, 20.11., um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Gottesdienst im DRK-Seniorenzentrum

Dienstag, 12.11., um 10.00 Uhr vor dem DRK-Seniorenbüro

Christenlehre (Grundschul Kinder)

Montag, 11.11., 25.11. von 15.00 bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus

Besondere Veranstaltungen

**ERZÄHL MIR
VOM FRIEDEN**

Ökumenische Friedensdekade
10. bis 20. November 2024
www.friedensdekade.de

Ökumenische Friedensdekade

Tägliche Andachten vom 11.11. bis 20.11. um 18 Uhr in der Kirche Sternberg

Samstag, 23.11.2024 um 15.30 Uhr Klang(t)räume, Kirche Sülten

Ein besonderes Konzert mit Theremin (Robert Meyer) und Orgel. Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

Gemeindebüro Tanja Kristen

Gemeindehaus und -büro: Mühlenstr. 4, 19406 Sternberg
Tel.: 03847-2919, E-Mail: sternberg@elkm.de //
Bürozeiten: Dienstag bis Freitag, 8.00 - 13.00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dabel



Sonntag, 17.11.2024

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst, Prädikant,
Gottesdienstgruppe

Mittwoch, 20.11.2024

19.00 Uhr Borkow, Gottesdienst am Buß- und Bettag,
Abendmahl, Chor

Sonntag, 24.11.2024

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst mit Abendmahl, Chor

Sonntag, 01.12.2024

10.00 Uhr Borkow, Gottesdienst mit Krippenspiel, Chor,
Gitarrengruppe

Sonnabend, 07.12.2024

18.00 Uhr Dabel, Turmblasen mit Andacht

Sonntag, 15.12.2024

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst mit Krippenspiel, Chor,
Gitarrengruppe

Besondere Veranstaltungen:

Martinsfest mit Anspiel, Gitarrengruppe und Umzug

am Montag, dem 11.11.2024, 17.30 Uhr in der Kirche Dabel

Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne ... Endlich Laterne gehen!

Wie wunderschön, wenn alles singt im Laternenumzug durch unser Dorf!

Die Kirchengemeinde Dabel lädt zum Martinsfest in die Dabeler Kirche ein. Danach gibt es einen Umzug mit Musik zur Kita St. Martin mit Lagerfeuer und zu Bratwurst und Waffeln, einem Hoffest ein.



Turmblasen

18.00 Uhr Kirche Dabel

Sonnabend vor dem 1. Advent

Sonnabend vor dem 2. Advent

Sonnabend vor dem 3. Advent

Unser Gottesdienst mit anschließenden Kranzniederlegungen am Volkstrauertag,

17.11.2024 in Dabel soll ganz unter dem Thema: „Nie wieder Krieg!“ stehen und wird gemeinsam mit der Gottesdienstgruppe, dahinter verbirgt sich eine Gruppe von Frauen, vorbereitet und gestaltet.

Gottesdienste mit Krippenspiel am 1./3. Advent

Kinder und Jugendliche aus unserer Kirchengemeinde üben schon seit Anfang Oktober am neuen Krippenspiel, diesmal unter der Leitung von Constanze Schröder und Sybille Teschner. Musikalisch werden die Gottesdienste vom Kirchenchor unter der Leitung von Ingrid Kuhlmann und von unserer Gitarrengruppe unter der Leitung von Urda Fischer begleitet.

Turmblasen 2024

O du stille Zeit, kommst eh' wir's gedacht ...

So dachte J. v. Eichendorff vor 200 Jahren und uns geht es nicht anders heutzutage.

An jedem Sonnabend um 18 Uhr, jeweils vor den Adventssonntagen erklingt festliche Bläsermusik in der Dabeler Kirche. Wir hören und singen vertraute Weisen. Im Anschluss an den 1. Sonnabend, am 30. November, gibt es um 18.30 Uhr dann ein fröhliches Miteinander vor dem geschmückten Tannenbaum am Gemeindehaus.

Regelmäßige Gemeindegruppen

Pfadfindertreffen

Beginn immer 15.30 Uhr, 8.11. / 22.11. / 6.12. - dann die Waldweihnacht

Treffpunkt bei Astrid Lange, W.-Pieck-Straße 30

Gitarrengruppen

Dienstag, jeweils ab 14.30 Uhr im Pfarrhaus mit Urda Fischer

Kirchenchor

Mittwoch, jeweils um 19.00 Uhr mit Ingrid Kuhlmann

Handglockenchor

Dienstag, jeweils um 18.30 Uhr mit Kantor Dr. Klaukien

Kindertreff

Donnerstag, jeweils um 14.30 Uhr, 14.11. / 28.11. / 12.12. mit Gemeindepädagogin Elisabeth K

Seniorenachmittage

Donnerstag, jeweils um 14.30 Uhr mit Pastor Sauermann

21.11. Thema: Abschiednehmen

12.12. Thema: Weihnachten feiern

Offenes Pfarrhaus, Sprechzeit von Pastor Sauermann

Donnerstag um 16.00 Uhr am 21.11./12.12./

Kontakt

Wilhelm-Pieck-Str. 2b, 19406 Dabel

Tel.: 03847 2919 • E-Mail: dabel@elkm.de

Vorsitzender des KGR: Heino Knobloch, Tel.: 0160 4468102

Friedhofsverantwortlicher: Dieter Krüger, Tel.: 038485 200

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Brüel



Gottesdienste und Veranstaltungen

11.11., Montag

17 Uhr Andacht zum Martinstag,
Stadtkirche Brüel mit Lagerfeuer
bei der FFW Brüel

17.11., Volkstrauertag

10 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Tempzin

24.11., Ewigkeitssonntag

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Stadtkirche Brüel

30.11., Sonnabend

18:30 Uhr Hubertusandacht, Dorfkirche Penzin

01.12., 1. Advent

10 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel

08.12., 2. Advent

10 Uhr Gottesdienst Segnen und Heilwerden,
Klosterkirche Tempzin

08.12., 2. Advent

14 Uhr Gottesdienst, Fachwerkkirche Zaschendorf

15.12., 3. Advent

16 Uhr Adventssingen, Stadtkirche Brüel

Bekanntmachungen und Terminkalender**14.11., Donnerstag**

14:30 Uhr Gemeindenachmittag, Gemeinderaum Brüel

20.11., Mittwoch Buß- und Bettag

18 Uhr Bibelgesprächskreis mit Andacht in der Kirche,
Stadtkirche Brüel

21.11., Donnerstag

19 Uhr Fest für alle Ehrenamtlichen Helfer,
Gemeinderaum Brüel

05.12., Donnerstag

14:30 Uhr Seniorenaventsfeier, Gemeinderaum Brüel

05.12., Donnerstag

15 Uhr - Christenlehre für Grundschulkinder,
16:30 Uhr Gemeinderaum Brüel

07.12., Sonnabend

16 Uhr Posaunenkonzert in der Adventszeit, Dorfkirche
Holzendorf

Regelmäßige Veranstaltungen**Mittwoch**

10:00 Uhr Krabbelgruppe Mehrgenerationenhaus Brüel
18:30 Uhr Chorprobe Gemeinderaum Brüel

Das „Faire Lädchen“ befindet sich im MGH

Verkauf nach telefonischer Absprache mit Esther Zobel

Winterspiele im Mehrgenerationenhaus

15 Uhr bis 17 Uhr für Kinder und ihre Eltern

10.11., Sonntag

offene Tee- und Spielzeit

17.11., Sonntag

Keramik bemalen, Kinder von 4 - 6 Jahren, 5 Euro

01.12., Sonntag

Kekse backen, Kinder von 1 - 3 Jahren, 2 Euro

08.12., Sonntag

offene Tee- und Spielzeit

15.12., Sonntag

Kekse backen, Kinder von 4 - 6 Jahren, 2 Euro

Ansprechpartner: Frau Friederike Wienß

um Anmeldung unter 01578 51 47 479 wird gebeten

Achtung

In der Nähe der Feldstraße ist ein Gartengrundstück zu verpachten. Eigentümer ist die Kirchengemeinde Brüel.

Interessenten melden sich bitte bei

Herrn Ehrich unter der Telefonnummer: 0157 76 43 48 80

Pastor Albrecht Wienß: (03 84 83) 2 95 23

E-Mail: albrecht.wienss@elkm.de

Bürozeiten

Elisabeth Stephan

Dienstag und Donnerstag, 9 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: (03 84 83) 2 03 34

E-Mail: bruel@elkm.de

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Witzin

mit den dazugehörigen Dörfern: *Buchenhof, Bolz, Diedrichs-hof, Groß Raden, Klein Raden, Lenzen, Loiz, Lübz, Mustin, Rose-now, Ruchow und Tieplitz*

Gottesdienste in Witzin**Sonntag, 10. November**

um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin i. R. Gretel von Holst,
aus Güstrow

Sonntag, 17. November

um 15:00 Uhr Andacht zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal
mit Pastor Dirk Sauermann

Mittwoch, 20. November**Buß- und Bettag /****Aktion "Red Wednesday - Roter Mittwoch"**

um 18:00 Uhr Gebetsabend für verfolgte Christen
mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz
Die Kirche ist rot angestrahlt.

Sonntag, 24. November

um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor i. R. Sieghard Reiter
aus Dabel

Sonntag, 1. Dezember

um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am 1. Advent
mit Pastor Dirk Sauermann

Sonntag, 8. Dezember

um 10:00 Uhr Gottesdienst am 2. Advent
mit Pastor i. R. Sieghard Reiter aus Dabel

in der Ruchower Kirche:**Musik in alten Mauern**

am 1. Dezember um 17 Uhr Advents-Punsch-Konzert

Weihnachtliche Barockmusik,

anschließend Glühwein und Kekse

Eintritt: 10 € / - freier Eintritt für Kinder und Jugendliche

WINTERSPIELE

SONNTAGS 15-17 UHR IM MEHR-
GENERATIONENHAUS BRÜEL

- ERNST-THALMANN-STR. 3 -

1-3 JAHRE + ELTERN

- 03. Nov. Laternen bemalen
- 01. Dez. Kekse backen
- 05. Jan. Malen mit Fingerfarben
- 02. Feb. Musik machen
- 09. Mrz. Indoor-Spielplatz
- 06. Apr. Ostereier suchen
im Pfarrgarten

4-6 JAHRE + ELTERN

- 17. Nov. Keramik bemalen
(Plätze begrenzt. Kostenbeteiligung 5€)
- 15. Dez. Kekse backen
- 19. Jan. Schatzsuche in der Kirche
- 16. Feb. Musik machen
- 16. Mrz. Spieleparkour im Pfarrgarten
- 06. Apr. Ostereier suchen
im Pfarrgarten

Anmeldung ist erwünscht. Fragen und Anmeldung unter
01578 51 47 479. Kostenbeteiligung 2 €.

OFFENE TEE - UND SPIELZEIT

im MGH, von 15 bis 17 Uhr, keine Anmeldung nötig
10. Nov. / 08. Dez. / 12. Jan. / 09. Febr. / 09. Mrz.

regelmäßige Veranstaltungen in Witzin

Bibellesen:

Wer mit uns gemeinsam entdecken will, was die Bibel uns heute noch zu sagen hat, ist herzlich Willkommen: **jeden Mittwoch von 9:00 bis 10:00 Uhr bei Fam. Petzold**, Güstrower Chaussee 30 - Info unter: 038481/20026

Beten in der Witziner Kirche:

Jeden Mittwoch um 18:00 Uhr, Gebetsanliegen können Sie gerne in den Briefkasten an der Kirche werfen oder selber mitbeten.

Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige:

mit Gemeindepädagogin Elisabeth Klatt - **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr** im Pfarrhaus



Jugendkeller Öffnungszeiten:

jeden Dienstag: von 14:00 - 16:00 Uhr ab 1. Klasse
Instrumenten - Dienstag: Immer am letzten Dienstag können im Jugendkeller verschiedene Instrumente ausprobiert werden.

jeden Donnerstag: von 14:00 - 16:00 Uhr ab 3. Klasse
Gitarrenkurs: von 16:00 - 16:45 Uhr ab 1. Klasse
 Ziel ist es, zu Weihnachten ein Lied spielen zu können!

jeden Freitag: von 14:00 - 14:30 Uhr ab 2. Klasse

Pfadfinder-Gruppe:

jeden Freitag von 14:30 - 16:00 Uhr für die 2. - 5. Klasse

Teenie - Abend: von 19:00 - 21:00 Uhr ab 12 Jahre

Krippenspiel - Proben:

Wer gerne mal beim Krippenspiel mitmachen möchte, kann sich im Jugendkeller oder bei Johannes Baral melden. Mitte November starten die Proben.

Arbeitseinsatz auf dem Witziner Friedhof: am Samstag, d. 16. November um 9:00 Uhr

Wer Lust hat, mitzumachen und uns zu unterstützen, ist herzlich Willkommen. Es wäre schön, wenn Sie Gartengeräte wie Schubkarre, Laubbesen, Heckenschere ... mitbringen.

Lebendiger Adventskalender:

Im Dezember jeweils um 18:00 Uhr öffnen wieder liebe Menschen aus Witzin für eine halbe Stunde ihre „Adventstür“ Seien Sie herzlich Willkommen! In den Schaukästen finden Sie die Daten, wann und wo sich die nächste Tür öffnen wird. - **Am 1.12. öffnet der Jugendkeller seine Adventstür!** - Wenn auch Sie gerne Ihre Tür öffnen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Heidrun Schmidt Tel. 038481/20035



Im Advent gibt es schöne Traditionen und Sitten, die uns das Herz erwärmen, die wollen wir für unser Dorf sichtbar machen. Deshalb laden Witziner auch in diesem Jahr wieder zum lebendigen Adventskalender ein.

Vertretungspastor:

Pastor Dirk Sauer mann: dirk.sauer mann@elkm.de
 Mobil: 0172 37 48 651

Ansprechpartner aus dem Kirchengemeinderat & Mitarbeiter:

Kinder & Jugendmitarbeiter: Diakon Johannes Baral
 Tel. 017644547330
 jugendkeller@kirche-witzin-ev.de

Gemeindepädagogin: Elisabeth Klatt
 Tel.: 015227927915

Friedhöfe: Heidrun Schmidt
 Tel. 038481/20545

Beth-Emmaus: Sr. Susanne und Br. Uwe Seppmann
 Tel. 03847/311840
 info@beth-emmaus.de

Fördergemeinschaft in der Kirche Witzin e. V.: www.kirche-witzin-ev.de

Vorsitzende d. Kirchengemeinderats: Helga Birkholz
 Tel. 038481/20035 oder
 01743664709 Helga.Birkholz@gmx.de

Instagram Account: witzin_ev_kirchengemeinde

Kontonummer der Kirchengemeinde Witzin

für Spenden und für die Kirchgeldzahlung:

IBAN: DE49 1405 2000 1400 0026 10 **BIC:** NOLADE21LWL

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel

Gottesdienste

09.11., Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

16.11., Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

23.11., Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst

30.11., Samstag

9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

gemeinsames Gebet

jeden Montag 19:00 Uhr mit allen, die mit uns beten möchten. Gebetsanliegen können Sie auch gern in den Briefkasten am Gemeindehaus werfen.

In unserer **Gebetswoche** wollen wir uns vom **17. - 22.11.** jeweils 19:00 Uhr zum gemeinsamen Gebet versammeln. Einige dieser Termine werden nicht in unserem Gemeindehaus stattfinden, sondern auch an anderen Orten; Infos dazu gibt's im Gottesdienst am 16.11. oder auch auf telefonische Nachfrage.

Pfadfinder

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder treffen wir uns zu den unterschiedlichsten Pfadfinderthemen: Erste Hilfe oder Knoten, Orientierung oder andere praktische Aufgaben. Dazu gehört gemeinsames Singen ebenso wie Nachdenken über biblische Themen, aber ebenfalls auch mal Basteln oder Feiern. An einigen Wochenenden werden Wanderungen oder Zeltlager durchgeführt.

Jeder ist herzlich willkommen, auch einfach mal unverbindlich reinzuschauen und dabei zu sein.

16. November

15:00 Uhr Pfadfinder Nachmittag

Jugend

09. November

15:00 Uhr Jugendtreff

Über weitere Angebote oder Termine können Sie sich auch gern auf unserer Website <https://brueel.adventist.eu/> informieren oder rufen Sie uns an unter 038483 29404.

Unser Gemeindehaus ist in Brüel, Schweriner Straße 7.



Verschiedenes

Kreisbetrieb für Landtechnik

Sternberg Sitz 2721 Thurow

Einladung

Hallo an alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen! Hiermit laden wir zum **2. KfL Treffen des Betriebsteils Thurow** ein.

Wer mag, kommt am:
Samstag, den 07.12.2024
zur Sportgaststätte in Brüel,
im kleinen Clubraum.
Zeitpunkt: **15:00 Uhr**

Der Unkostenbeitrag zur Finanzierung dieses Treffens beträgt für Kaffee und Kuchen ca. 5,00 €. Mundpropaganda ist erwünscht, denn wir möchten auf keinen Fall Jemanden vergessen. Leider haben wir nicht alle Adressen, also bitte weitersagen.

Wir bitten um einen Rückruf als Anmeldebestätigung: bitte bis 01.12.2024
Doris Meier • 038483 20 807
Ulrike Kinetz • 0173 446 5107

Mit vielen Grüßen - das Organisationsteam.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 38 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.500 Exemplare; Erscheinung: monatlich

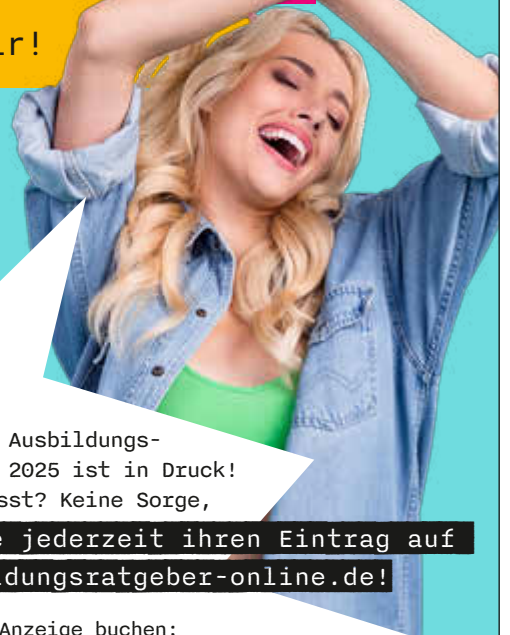
Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

AUSBILDUNGS RATGEBER

Läuft
bei mir!



Der neue Ausbildungs-
ratgeber 2025 ist in Druck!

Chance verpasst? Keine Sorge,

buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf
www.ausbildungsratgeber-online.de!

Jetzt Online-Anzeige buchen:



Manuela Köpp



039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | @lw_sietow

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

30 Tage

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im Wunschgebiet
schalten

plus
99,-

2.

Onlineauftritt im
PDF-Format dazu

30 Tage
online

3.

auf jobs-regional.de
gefunden werden

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Anzeigenteil



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihr Ansprechpartner
Mario Winter

Mobil 0171 9715738
m.winter@wittich-sietow.de

stock.adobe.com - Oleksandra



Dankeschön

**ES IST SOWEIT
MALERBETRIEB
KREBS**

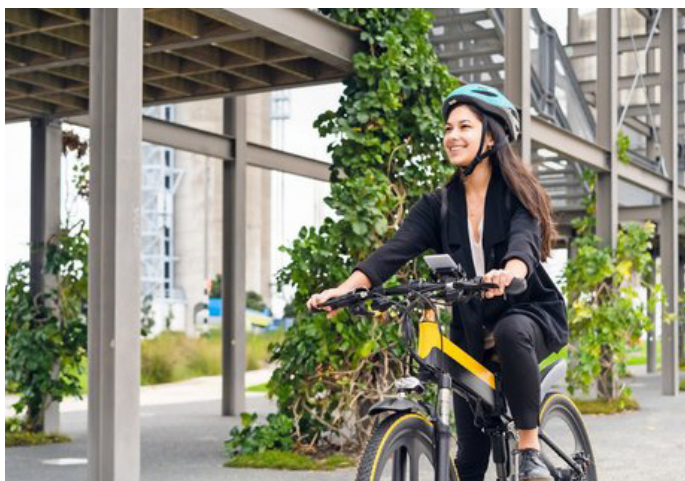
... ab dem 01.11.2024 gehe ich in den Ruhestand!

Auf diesem Weg möchte ich mich bei allen Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen ganz herzlich bedanken.

**Ihr Malermeister
Klaus-Dieter Krebs**

Immer öfter ohne Anzug und Krawatte

(djd). In der Bankenbranche sind im digitalen Wandel viele neue Chancen für Berufsstarter und für Quereinsteiger entstanden. Neben der klassischen Ausbildung zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann bieten die Volksbanken und Raiffeisenbanken beispielsweise auch Ausbildungen in IT-Berufen, im Dialogmarketing oder im E-Commerce an. Hinzu kommen verschiedene Varianten des dualen Studiums. Dr. Stephan Weingarz, Leiter Personalmanagement beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), weist auf das hohe Maß an Eigenverantwortung, die flachen Hierarchien und aufgrund der regionalen Ausrichtung der Genossenschaftsbanken den engen Draht zu den Kunden hin: "Dazu kommt ein starkes Gemeinschaftsgefühl durch die genossenschaftlichen Werte, auch im beruflichen Miteinander."



Bei den Genossenschaftsbanken beispielsweise wird das Thema Nachhaltigkeit immer wichtiger - bei der Beratung der Kunden etwa zur nachhaltigen Geldanlage und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Weg zur Arbeit. Foto: djd/BVR/Getty Images/nazar_ab

EH HASSELBRING
mein BAUFACHZENTRUM

Wir suchen für unseren Standort Brüel eine/n

LKW-Fahrer/in (m/w/d)
möglichst mit Kranerfahrung

Sie haben möglichst Erfahrung mit Baustoffen und besitzen einen Gabelstaplerschein. Gerne auch Quereinsteiger.

Wir bieten einen interessanten und sicheren Arbeitsplatz. Sie arbeiten in einem sympathischen und dynamischen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.

Interesse? Dann bewerben Sie sich gleich bei Marco Hartlef, Tel. 0171-3356029 oder per E-Mail an: mhartlef@hasselbring.de.

Am Kreuzsee 26 · 19412 Brüel · Tel. 038483-282-37
info@hasselbring.de · www.hasselbring.de

URLAUB

für die ganze Familie



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



🏠 145 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2
AGA-SEEROMANTIK



🏠 100 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 2
SEESCHWALBE



🏠 89 m² 👤 2 🍳 1 🛏️ 1
EDITH PANORAMA



🏠 104 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2
TRINE



🏠 100 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 1
SEEBLICK I



🏠 100 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 1
SEEBLICK II



🏠 95 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2
ANITA



🏠 104 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1
OHANA EG



🏠 110 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1
DIANA



🏠 95 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1
OHANA DG



🏠 78 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 2
KERSTIN

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow · Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



Schätze aus der Rioja zum halben Preis



~~64,95 €~~
29,99 €*



VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Beste Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Rotweine aus Spanien à 0,75l/FI. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, info@vinos.de. **Vorteilsnummer: 39164**



unsplash.com

FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Mal so richtig einheizen

(djd). Nicht nur die behagliche Wärme aus nachwachsendem Rohstoff, auch praktische Gründe sprechen für das Heizen mit Holz. Wer Brennholz selbst macht, kann oft Geld sparen: Viele Revierförster bieten liegende Stämme oder Meterstücke an, die eigenhändig weiterverarbeitet werden können. Voraussetzung dafür ist ein sogenannter Motorsägenschein. "Viele Forstämter bieten Motorsägenkurse an, bei denen auch der Motorsägenschein erworben werden kann. Dazu einfach beim örtlichen Forstamt anrufen, um die Termine zu erfahren und gleich Meterholz oder liegende Stämme zu erwerben", empfiehlt Jens Gärtner, Experte für Motorsägen bei Stihl. Passende Kaminabschnitte lassen sich dann mit einer Akku-Motorsäge wie der MSA 70 C-B und einer Axt vorbereiten, unter www.stihl.de finden sich mehr Informationen.

Kaminholz Ofenfertig

1 SRM – Buche u. Ahorn – trocken: 120,00 €
Lieferung ab 3 SRM inklusive

ANGEBOT:

1 Anhänger voll – ca. 7-7,8 SRM

Inklusive Lieferung **700,00 €**

Dachtuning / Telefon: 01725321133



Über elf Millionen Kamine und Holzöfen sorgen in Deutschland für behagliche Wärme. Brennholz kann oft bei Revierförstereien günstig erworben werden.
Foto: djd/Stihl

Reisebüro Karin Blohm

Kütiner Str. 9 · 19406 Sternberg · Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de · www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz (weitere Orte auf Anfrage)

05.11.2024	Polenmarkt nächster Termin 03.12.2024	35,- €
12.11. + 12.12.24	Therme Bad Wilsnack - Badetag inkl. Eintritt	55,- €
07.12.2024	Weihnachtsmarkt & Friedrichstadtpalast Berlin, PK1	130,- €
14.12.2024	Kopenhagen pur oder mit Tivoli (85,- €)	70,- €
	Auf Wunsch Teilnahme am Abendbuffet + 25,- €	
17.12.2024	Weihnachtsmarkt Magdeburg	45,- €
19.12.2024	Weihnachtsmarkt in Stralsund	35,- €
18.01./22.01./25.01.25	Grüne Woche Berlin, inkl. Eintritt	50,- €
29.01.2025	Winterspaziergang am Meer/Kühlungsborn	35,- €

Gruppenreisen 2024:

09.12. – 11.12.24	Schlemmerkreuzfahrt Oslo, Innenkabine, HP	p. P. ab 412,- €
-------------------	---	------------------

Neue begleitete Gruppenreisen 2025:

20.02. – 24.02.25	Städterreise Istanbul	p. P. ab 1.195,- €
04.04. – 06.04.25	Frühlingserwachen in Dresden	p. P. ab 490,- €
09.04. – 16.04.25	Flussreise Douro/AI Flug	p. P. ab 2.100,- €
04.05. – 10.05.25	Busrundreise Masuren neu	p. P. ab 1.100,- €
15.06. – 22.06.25	Donaukreuzfahrt/AI Busanreise	p. P. ab 1.625,- €
19.09. – 26.09.25	Flugreise Albanien/HP	p. P. ab 1.590,- €
02.10. – 09.10.25	Flussreise Seine/AI Busanreise	p. P. ab 1.686,- €
27.10. – 11.11.25	Große Südafrika Rundreise	
05.12. – 07.12.25	Adventsreise nach Braunschweig	p. P. ab 420,- €

WWW.WITTICH.DE

WOHN- UND PFLEGEZENTRUM

„Am Walde“

Wir pflegen Sie, wie man es selbst gern hätte.

Alten- und Pflegeheim

Häuslicher Kranken- & Pflegedienst

Betreute Wohngemeinschaft

Treffen Sie Vorsorge - melden Sie sich unverbindlich bei uns an.

Unsere Pflegeleistungen für Sie

- ◆ Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- ◆ Hilfestellung bei der täglichen Körperpflege
- ◆ Beschäftigungsangebote für Ihre Freizeit
- ◆ täglich frische Mahlzeiten durch hauseigene Küche
- ◆ 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- ◆ Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- ◆ Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

Seniorenlandsitz

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem möblierten Gästezimmer.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30
E-mail: info@pflegezentrum-am-walde.de



unsplash.com

FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Visitenkarte mit individuellem Charakter

(djd). Die Fassade des Eigenheims hat nicht nur eine Schutzfunktion zu erfüllen, sondern prägt als Visitenkarte des Hauses entscheidend dessen optische Wirkung. In Verbindung mit einer Wärmedämmung haben Immobilienbesitzer alle Möglichkeiten, mit einer Vielzahl an Materialien, Farben und Effekten ihren eigenen Stil zu verwirklichen. Ansprechpartner aus dem Fachhand-



Ein Zuhause mit Charakter: Die Wärmedämmung bietet alle Freiheiten für eine individuelle Fassadengestaltung.

Foto: djd/Schöner Wohnen Farbe/Markus Nilling

werk können zur Auswahl des geeigneten Dämmmaterials und zur Fassadengestaltung im individuellen Look beraten. Von Putz in verschiedenen Ausführungen und nahezu allen Farben oder Kreativtechniken bis hin zu natürlichen Belägen wie Keramik oder Klinker ist alles möglich. Unter www.brillux.de/zuhaus etwa gibt es mehr Informationen, Anregungen für die eigene Gestaltung und Ansprechpartner im regionalen Fachhandwerk.

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de



Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

FASSADEN - REINIGUNG & SANIERUNG

die Fachmarkt für Malerbedarf • Farben • Tapeten • Bodenbeläge

Marktführer in MV
Wir halten jeden Kasten sauber

MALERGESELLSCHAFT mbH HOLZMÜLLER
An der Autobahn 2 • 18184 Roggentin
info@maler-hro.de • www.maler-hro.de
☎ 038204 - 76 49 50

OFFIZIELLER PARTNER DER KOGGE
F.C. HANSA ROSTOCK
Saison 24/25

Gutschein 12,5 % Rabatt für Privatkunden 250 qm kostenfrei für Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentliche Träger

Besichtigung vor Ort vereinbaren + kostenloses Angebot erstellen lassen + Rabatt sichern

(Gültig ausschließlich für Fassadenreinigungen und Flächen bis 350qm. Nicht anwendbar auf bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen.)



UMZÜGE & TRANSPORTE

NEXXT
UMZÜGE & TRANSPORTE

Wir machen
das schon!

WEB: WWW.NEXXT-UMZUEGE.DE

MAIL: INFO@NEXXT-UMZUEGE.DE

TEL. 01512 8960927

UMZÜGE
TRANSPORTE
HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN

SENIORENUMZÜGE
ENTRÜMPELUNGEN
EINLAGERUNGEN

MONTAGEN
UMZUGSHELPER
PACKSERVICE

sMECKs HOFLADEN

Festtagsgenuss vom Rind



- ★ Steaks 4 Stk.
- ★ Rouladen 6er
- ★ Gulasch 1 kg
- ★ Hackfleisch 1 kg
- ★ Burger Patties 4er
- ★ Suppenfleisch 1 kg

99 €

Öffnungszeiten Weihnachten

vom 9.12. - 23.12.2024

Montag - Freitag
9-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr

Zwischen
Weihnachten und Neujahr
sind wir in den Weihnachtsferien.

VERKAUF AB 5. DEZ. 2024

UND NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT. SICHERE DIR JETZT DEIN PAKET UND SENDE UNS EINE
WHATSAPP AN 0156 78 370 393.



Golchener Weg 4 in 19412 Brüel



DE-ÖKO-034 EU-Landwirtschaft

